AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden





Neuching

Jahrgang 44 Freitag, den 1. Oktober 2021 Nummer 19

Der Bürgermeister von Neuching informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachdem ich von mehreren Seiten angesprochen wurde, wie es mit der Sporthalle weitergeht, möchte ich Ihnen einen kurzen Sachstandsbericht geben.

Die Rohbauarbeiten für die neue Sporthalle der Gemeinde Neuching wurden wie geplant Mitte Juli im Wesentlichen fertiggestellt. Vorgesehen war, dass es nach der Sommerpause im September mit den Holzbauarbeiten, also der Holzkonstruktion der Außenwände und dem Einbau der großen Leimholz-Dachbindern,



weitergeht. Bei der Ausschreibung der Holzbauarbeiten im April, die an zahlreiche Zimmererfirmen versendet wurde, ist leider kein Angebot abgegeben worden. Auch bei einem zweiten Ausschreibungsverfahren im Mai, das als öffentliche Ausschreibung über den Staatsanzeiger-Online in ganz Deutschland bekannt gemacht wurde, ist kein Angebot bei der Gemeinde eingegangen. Grund hierfür war die Materialknappheit bei Bauholz und Holzbauprodukten, sowie die rasant steigenden Materialpreise, weshalb keine Firma ein Angebot kalkulieren konnte. Erst beim dritten Ausschreibungsverfahren im Juni wurden 3 Angebote bei der Gemeinde Neuching eingereicht.

Im Zuge der Auftragsvergabe hat sich gezeigt, dass eine Ausführung zum Jahresende nicht garantiert werden kann, da man von Vorlieferanten, wie z.B. für die großen Leimholz-Dachbinder, abhängig ist, und auch diese Lieferanten keine Zusicherung abgeben, oder bei anderen Lieferanten nur mit erheblichen Mehrkosten eine Lieferung sichergestellt gewesen wäre. Der Gemeinderat hat sich daher in der Gemeinderatssitzung Ende Juli dafür entschieden, dass mit den Holzbauarbeiten erst im Februar 2022 begonnen wird. Bis dahin werden die kompletten Außenwände und Dachbinder bereits vorproduziert, so dass die Montage in wenigen Wochen umgesetzt kann.

In Kürze erfolgt die Ausschreibung der Dachdeckerarbeiten, die im Wesentlichen aus der Montage der Trapezblech-Schalen über den großen Bindern, dem Einbau der Wärmedämmung, sowie der Verlegung der industriellen Blechdachbahnen bestehen, so dass diese Arbeiten im März 2022 ausgeführt werden können.

Ihr/ Euer, Thomas Bartl, 1. Bürgermeister

■ Die Bürgermeisterin von Ottenhofen informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich hatte für dieses Mal Informationen zum Kinderhaus und zum Mehrfamilienhaus angekündigt.

Kinderhaus Ottenhofen: Unser Fachplaner hat uns inzwischen die Entwurfsplanung für die Außenanlagen,

Spielmöglichkeiten und Begrenzungen vorgestellt. Der Entwurf war unglaublich schön, wir mussten aber an einigen Stellen den Rotstift ansetzen, da nach unserer Auffassung zu viele Spielmöglichkeiten enthalten waren und wir lieber noch nachrüsten, wenn nötig. Zudem hat die Hanglage eine gewisse Kostenmehrung offenbart, die wir zumindest teilweise kompensieren wollen. Die Planung ist jetzt immer noch schön, keine Sorge, und sowohl Gebäude als auch Außenanlagen gehen nun in die Genehmigungsplanung.

Mehrfamilienhaus (MFH) der Gemeinde: Auf dem Gelände an der Perusastraße (Bebauungsplan Ottenhofen Süd) gehen die Planungen für das MFH ebenfalls in die finale Genehmigungsplanung. Sämtliche Grundrisse sind nun mit der Regierung von Oberbayern als Fördergeberin abgestimmt und alle Wohnungen sind barrierefrei. Auch hier sind die Außenanlagen vorgestellt und abgestimmt worden. Sie schließen im Westen an den neu herzustellenden Gehweg entlang der Erdinger Straße an, der zwischen Perusastraße und Brunnenstraße im Zuge unserer Planungen ebenfalls neu gebaut wird.

Wasserversorgung: Nachdem nun alle Varianten untersucht und verschiedene Kostenberechnungen angestellt wurden, wird sich der Gemeinderat in einer Sondersitzung am 26.10. mit diesem Thema und dem weiteren Vorgehen gemeinsam mit dem Planer intensiv befassen.

Herzlichst, Nicole Schley

SERVICEBLOCK

_ \ /	-D/V	/ A I =		
	ヒドハ	//\	1 1 117	1(
V	ERW	<i>/</i> — I	ιιι	JVI.

 Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching **Rathaus Oberneuching**

Vorsitzende: Nicole Schley

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de (für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amts-

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr Verkehrsüberwachung: Montag: 09.00 - 11.00 Uhr

• Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Thomas Bartl

E-mail: bartl@vg-oberneuching.de Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 63)

• Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Notrufe:

08122/59-0
08122/58-0
08122/968-0
110
112
116 117
2010010011
08123 / 99 11 30
08123 / 14 55
08121 / 25005-0
08121 / 487 07
08123 / 93668-00
08123 / 25 25
08121 / 10 07

Nachbarschaftshille Ottermolen	0176720070701
Arbeitskreis Senioren Neuching	
- Fahrdienst	
Vor- und Enteorgung	

Ver- und Entsorgung:

Nachbarechaftshilfa Ottonhafan

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0 Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

NOTRUF:

WZV Moosrain	. 0800 / 666 77 246
+ Gemeinde Ottenhofen	0800 / 666 77 246
Erdgas Südbayern	08122/97790
Sempt EW	08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

1.04.-31.10. eines jeden Jahres Mi. 16-19 / Sa. 09-12 Uhr 1.11.-31.03. eines jeden Jahres Mi. 15-18 / Sa. 09-12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten

Jan., Feb., Mai, Juni, Juli, Aug., Sept., Dez. Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr März, April, Okt., Nov. Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 10 - 13 Uhr

Pfarramt Neuching, StMartin-Str. 5	08123 / 28 28
Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1	08121 / 3382

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching



0176 / 20070701

Erscheinungsweise:

freitags in den ungeraden Kalenderwochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0;

www.wittich-forchheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Gemeinschaftsvorsitzende, Nicole Schley, St. Martin Straße 9, 85647 Oberneuching, oder seine jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Anathakannatdianst

Apothekennotdienst			
Fr. 01.10.21	Tassilo-Apotheke, Münchner Str. 18, 85467 Niederneuching, 08123 / 8890914 Apotheke im West Erding Park, Johann- Auer-Str. 4, 85435 Erding, 08122 / 227360		
Sa. 02.10.21	Sempt Apotheke, Gestütring 19, 85435 Erding, 08122 / 85799 St. Emmeram-Apotheke, Am Gangsteig 5,		
So. 03.10.21	85551 Kirchheim b. München, 089 / 9037212 Apotheke am Schönen Turm, Landshuter		
	Str. 9, 85435 Erding, 08122 / 84477 Schloss-Apotheke, Erdinger Str. 7, 85570 Markt Schwaben, 08121 / 5677		
Mo. 04.10.21	St. Ulrich-Apotheke, Münchener Str. 3, 85652 Pliening, 08121 / 81145 Campus Apotheke OHG, Bajuwarenstr. 7,		
Di. 05.10.21	85435 Erding, 08122 / 2291543 Stadtapotheke, Lange Zeile 4, 85435 Erding, 08122 / 14754		
	St. Margareten-Apotheke OHG, Alte Bräuhausgasse 1, 85570 Markt Schwaben, 08121 / 3459		
Mi. 06.10.21	Rivera-Apotheke, Riverastr. 7, 85435 Erding, 08122 / 14129 StGeorg-Apotheke, Bahnhofstr. 2,		
Do. 07.10.21	85586 Poing, 08121 / 99060 Marien-Apotheke, Ismaninger Str. 14,		
	85452 Moosinning, 08123 / 93090 Falken-Apotheke, Bahnhofstr. 15, 85570 Markt Schwaben, 08121 / 3410		
Fr. 08.10.21	Rathaus-Apotheke, Münchner Str. 6, 85464 Finsing, 08121 / 71324 Rathaus-Apotheke, Landshuterstr. 2,		
Sa. 09.10.21	85435 Erding, 08122 / 48614 Fuchs-Apotheke, Zugspitzstr. 57, 85435 Erding, 08122 / 48822 Herz-Apotheke im City Center, Alte-Gruber-		
So. 10.10.21	Str. 2-6, 85586 Poing		
Mo. 11.10.21	Apotheke am Hirschbach, Hauptstr. 22, 85659 Forstern, 08124 / 910045 1 Rosen-Apotheke, Hauptstr. 39,		
	85445 Oberding, 08122 / 84044 Herz-Apotheke im Ärztehaus, Bürgerstr. 2, 85586 Poing		
Di. 12.10.21	Johannes-Apotheke, Friedrich-Fischer-Str. 7, 85435 Erding, 08122 / 13606 Mary's Apotheke Poing, Alte Gruber Str. 1,		
Mi. 13.10.21	85586 Poing, 08121 / 8880001 Tassilo-Apotheke, Münchner Str. 18, 85467 Niederneuching, 08123 / 8890914 Apotheke in West Erding Park, Johann-		
Do. 14.10.21	Auer-Str. 4, 85435 Erding, 08122 / 227360 Sempt Apotheke, Gestütring 19, 85435 Erding, 08122 / 85799 Apotheke im Forsthaus, Högerstr. 20, 85646 Anzing, 08121 / 1441		

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching 2021 erscheint am Freitag, 15. Oktober 2021 Redaktionsschluss:

Donnerstag, 7. Oktober 2021 um 11:30 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft AMTLICH

Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	28.10.2021
	25.11.2021
Gemeinde Neuching	29.10.2021
- nur Feldlerchenstraße	26.11.2021
Gemeinde Ottenhofen	
Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg	28.10.2021
	25.11.2021
Keckmühle	14.10.2021
	11.11.2021
Unterschwillach, Wimpasing, Grund, Steinweg	15.10.2021
	12.11.2021

Abgabe für Problemmüll

Ottenhofen Recyclinghof, neuer Friedhof 25.11.2021, 09:00-10:00 Uhr

Abholtermine für Biomüll

Naughing and Ottophofon	05.10.2021 / 19.10.2021
Neuching und Ottenhofen	
Neuching, Feldlerchenstraße	12.10.2021 / 26.10.2021
Abholtermine für Restmüll	
Neuching und Ottenhofen	12.10.2021 / 26.10.2021
Restmüll Neuching,	05.10.2021 / 19.10.2021
Feldlerchenstraße	
Papiertonnenleerung:	

Gemeinde Neuching 14.10.2021 / 11.11.2021 Gemeinde Neuching 05.10.2021 / 03.11.2021 - nur Feldlerchenstraße

Gemeinde Ottenhofen 07.10.2021 / 05.11.2021

Landkreishäcksler

Am Donnerstag den 21.10.2021 findet die Herbst-Häckselaktion mit dem Landkreishäcksler in den Gemeinden Ottenhofen und Neuching statt.

Wer am Häcksler-Dienst interessiert ist, kann sich bis spätestens 14.10.2021 bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching unter der Telefonnummer 08123/9326-60 anmelden.

Bitte beachten:

Das Häckselgut ist gut sichtbar an den angemeldeten Adressen abzulegen. Da künftig keine Mitwirkungspflicht mehr besteht, entfällt die Aufstellung eines zeitlichen Ablaufplans.

Grundsätzliches:

- Grundsätzlich wird die Dienstleistung nur für private Hausgärten erbracht, die eine Veranlagung mit Hausmülltonnen besitzen und die sich für den Häckseldienst angemeldet sind. Für Forsthölzer kann die Leistung nicht in Anspruch genommen werden!
- Jeder Hausgarten wird nur einmal je Häckselaktion ange-
- Die Häckseldauer beträgt pro Einsatzort 10 Minuten.
- Eine Anmeldung von Vereinen (Sport-, Fischerei- und sonstige Vereine) ist grundsätzlich nur in Absprache mit dem Fachbereich Abfallwirtschaft im Landkreis Erding möglich.

Der Häckseldienst des Landkreises Erding ist eine kostenintensive Leistung, die aus dem Abfallgebührenhaushalt bezahlt wird. Um eine zügige und damit kostensparende Abwicklung zu gewährleisten sind die folgenden Voraussetzungen zu schaffen:

Der Häckslereinsatz erfolgt nur für angemeldete Grundstücke. Die Leistung wird nicht für Grundstücke erbracht, die erst am Häckseltag vom Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten genannt werden.

- Die Zufahrt zum Einsatzort sollte entsprechend dimensioniert sein. Die Mindestzufahrtsbreite beim Großhäcksler 4,0 m. Kurven müssen 5,0 m breit sein.
- Das Häckselgut soll nicht flächig verstreut, sondern zu Haufwerken so aufgeschichtet sein, dass die Hölzer ohne großen Aufwand entnommen werden können. Die Hölzer gelten als nicht häckselbar, wenn sie mit Lastwagen oder Anhängern abgekippt oder mit Frontladern zusammengeschoben werden. Faustzahl für die Höhe des Haufwerkes: 1,0 m.
- Es dürfen keine Wurzelstöcke zum Häckseln bereitgelegt werden.
- Bäume sind entsprechend auszuasten.
- Um den Häcksler nicht zu schädigen, ist darauf zu achten, dass sich keine Fremdstoffe in den Haufwerken befinden.
 Besonderes Augenmerk gilt hierbei Metallen und Steinen.
- Es ist nur verhältnismäßig frisches zeitnah angefallenes holziges Material bereitzulegen. Krautiges oder Komposthaufen bzw. Grasschnitt, Laub, Schilf, Topf- und Gemüsepflanzen sind ungeeignet.
- Die Haufwerke können nicht gehäckselt werden, wenn sie unter Spannungs-, Telefonleitungen oder unter Bäumen bereitgestellt werden.

Liegen die genannten Bedingungen bei Eintreffen des Häckseldienstes nicht vor, oder ist das Häckselgut nicht pünktlich bereitgelegt, kann die Leistung nicht erbracht werden. Es besteht hierbei kein Anspruch auf Nachleistung. Dafür bitten wir um Verständnis.

■ Öffentliche Zahlungsaufforderung

Gemäß der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Ottenhofen (BGS/WAS) vom 16.02.2016 ist die Vorauszahlungsrate für Wassergebühren am 15.10.2021 fällig.

Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die jeweils fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht.

Die Zahlung kann auch erfolgen durch Überweisung auf die nachstehend aufgeführten Konten:

Gemeinde Ottenhofen:

 IBAN:
 DE83 7016 9605 0007 4000 12
 BIC:
 GENODEF1ISE

 IBAN:
 DE27 7005 1995 0760 0064 86
 BIC:
 BYLADEM1ERD

 IBAN:
 DE57 7016 9356 0001 0258 13
 BIC:
 GENODEF1EDR

oder in bar (bitte vorherige telefonische Anmeldung) in der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Rathaus, St.-Martin-Str. 9, Erdgeschoss, Zi. 3, während der üblichen Kassenstunden:

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich Mittwoch von 14.00 - 18.00 Uhr.

Es wird gebeten, möglichst von der unbaren Zahlungsweise Gebrauch zu machen.

Durch die rechtzeitige Entrichtung von Steuern und Abgaben werden Säumniszuschläge und Unkosten für weitere Maßnahmen vermieden.

Rentensprechtage der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd

Ab sofort können wieder für alle Rentensprechtage der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd Termine gebucht werden

Alle Beratungstermine - also auch für Termine am Rentensprechtag - werden ausschließlich über das kostenlose Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung vergeben:

Tel.Nr. 0800-1000-480-15 (Terminvergabe Mo. - Do. 07:30 - 16:00 Uhr, Fr. 07.30 - 12:00 Uhr).

Am Servicetelefon kann der Anrufer auswählen, ob er

- Unterlagen benötigt (Auswahl 2),
- allgemeine Fragen zum Rentenrecht oder zum Bearbeitungsstand hat (Auswahl 5) oder
- eine individuelle Rentenberatung bzw. einen Beratungstermin benötigt (Auswahl 8).

Beratungstermine werden hier sowohl für die Beratungsstellen der Rentenversicherung als auch für die Rentensprechtage vergeben.

Nächste Termine der Rentensprechtage im Landratsamt Erding: 25.10.2021, 22.11.2021 und 13.12.2021 jeweils von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr.

Die Sprechtagstermine wurden auf 30 Minuten verlängert. Für den Kunden gilt nach wie vor eine Sprechzeit von **20 Minuten** pro Termin, die zusätzlichen 10 Minuten sind für Coronabedingte Maßnahmen gedacht, die der Berater einhalten muss (z.B. Kunden am Eingang abholen, lüften nach jeder Beratung etc.). Im Einzelfall vergeben wir bei komplizierten oder aufwändigen Sachverhalten auch Doppeltermine.

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der Corona-Pandemie zu Abweichungen kommen kann.

Das Mitbringen einer Begleitperson ist bei Rentensprechtagen ausnahmslos **NICHT** gestattet. Benötigt der Kunde unbedingt eine Begleitperson, müssen wir dies vorab mit der Behörde absprechen, bei der der Sprechtag stattfindet.

Die Kunden müssen die Hygieneschutzregelungen der Behörde einhalten, bei der der Sprechtag stattfindet. Kunden müssen sich in jedem Fall ausweisen können, die Bestätigung ihres Sprechtagstermins mitbringen und während des gesamtes Aufenthalts in der Behörde einen Mund-Nasenschutz tragen. Sofern die Behörde vor Ort die Einhaltung weiterer Regeln (Hinterlassen von Kontaktdaten, Einhaltung der 3G-Regel) verlangt, werden die Kunden bei der Terminvergabe darüber informiert.

Wir weisen darauf hin, dass die Hygieneschutzstandards der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd auch vor Ort an den Rentensprechtagen unbedingt eingehalten werden müssen!

Sofern die Einhaltung an einem Rentensprechtag im Einzelfall nicht möglich ist, muss der Rentensprechtag ggf. auch kurzfristig abgesagt werden.

Ebenso kann der Rentenberater der Deutschen Rentenversicherung die Beratung eines Kunden verweigern, wenn sich dieser nicht an die Hygieneschutzstandards hält oder Covid19-Symptome wie Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemwegsprobleme zeigt.

■ Neuer Pflegestützpunkt im Landkreis Erding



Im Landkreis Erding wurde zum 01.01.2021 ein Pflegestützpunkt als neutrale Beratungsmöglichkeit für Land-

kreisbürgerinnen und -bürger errichtet. Die Beraterinnen Tanja Endres, Anita Herz und Stephanie Ahlgrim sind zu den Öffnungszeiten des Landratsamts wie folgt erreichbar:

Telefon: 08122/58 -1800

E-Mail: pflegestuetzpunkt@lra-ed.de Montag bis Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr Dienstag und Donnerstag: 14:00 - 17:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Bedarf individuelle Terminvereinbarungen möglich. Die Beratung kann telefonisch, per E-Mail, im Pflegestützpunkt oder auf Wunsch bei den Bürgerinnen und Bürgern zuhause erfolgen.

Beim Pflegestützpunkt handelt es sich um ein wohnortnahes, neutrales und kostenloses Angebot zu allen Themen der Pflege und des Alters bzw. Älterwerdens. Sowohl pflegebedürftige Personen, deren Angehörige als auch interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich an den Pflegestützpunkt wenden.

Unser Beratungsangebot:

- Informationen über Möglichkeiten der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege
- Beratung zu sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen, z.B. aus der Kranken- und Pflegeversicherung
- Finanzierungsmöglichkeiten der Pflege und Unterstützung bei der Antragstellung
- Beantragung eines Pflegegrades und Vorbereitung auf die Begutachtung durch den MDK
- Aufzeigen von Möglichkeiten zum Verbleib in der eigenen Wohnung und Weitervermittlung an die entsprechende Fachstelle beim Landratsamt
- Information über alternative Wohnformen für ältere Menschen mit und ohne Pflegebedarf (z.B. Betreutes Wohnen, Wohngemeinschaften für Menschen mit Pflegebedarf)
- Information und Vermittlung zu externen Hilfsangeboten im Landkreis Erding (z.B. Beratungsstellen, Betreuungsdienste, Selbsthilfegruppen)
- Information über Angebote für Menschen mit demenziellen Veränderungen und deren Angehörige
- Information über Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige (z.B. Hilfsmittel, Pflegekurse, Reha)
- Information bei Schwerbehinderung
- Unterstützung und Weitervermittlung bei allen weiteren Fragen, die Sie zu den Themen Pflegebedürftigkeit und Hilfen im Alter haben (z.B. Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung)

Neuer Mitarbeiter im Bauamt

Grüß Gott, mein Name ist Adrian Mehringer.

Ich bin als Bautechniker neu in der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching angestellt.

Zu meinen Aufgaben gehört die technische Unterstützung des Bauamtes.

Zu erreichen bin ich unter der Telefonnummer 08123/962682 oder mehringer@vg-oberneuching.de.

Neuching AMTLICH

Straßenreiningung Neuching

Am Mittwoch, **13.10.2021**, findet eine Straßenreinigung im kompletten Gemeindegebiet statt.

■ Geburtstage Oktober 2021 Neuching

Wir gratulieren zum Geburtstag im Oktober 2021

Lanzl	Martin	zum 83. Geburtstag
Herion	Gerti	zum 83. Geburtstag
Hermansdorfer	Franz	zum 80. Geburtstag
Wellers	Johann	zum 79. Geburtstag
Walter	Reinhardt	zum 74. Geburtstag
Riermeier	Maria	zum 72. Geburtstag
Schlichter	Rita	zum 72. Geburtstag
Dreher-Studeny	Anita	zum 70. Geburtstag
Simon	Oskar	zum 67. Geburtstag
Weiller	Hubert	zum 66. Geburtstag

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche

Abschiedsworte von Frau Tilge -Kinderhausleitung



Meine lieben Neuchinger,

38 Jahre war ich nun hier bei Ihnen in Neuching und nun wird es Zeit für mich "Pfiagod" zu sagen und in den Ruhestand zu gehen. Nach so einer langen Zeit gehe ich mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Viele hundert Kinder aus der Dorfgemeinschaft habe ich in all den Jahren kennengelernt. Ich kann mich noch genau an das erste Grup-

penfoto vor der Eingangstür bei der Eröffnung erinnern. Von diesen ehemaligen Kindern sind auch schon deren Kinder in das Kinderhaus gekommen. Ich hätte also den Status "Kindergartenoma". Gerne denke ich an die Anfangsjahre zurück, als ich mit Katharina, ehemalige Widhopf, noch ganz alleine für die Kinder zuständig war. Im Laufe der Zeit ist aus dem Kindergarten ein Kinderhaus geworden und aus den anfänglichen 40 Kindern wurden 200 Kinder.

Ich wollte mich zum Abschied bei allen Neuchingern bedanken, die ihre Kinder in all den Jahren zu mir ins Haus gebracht haben.

- Danke für das Vertrauen, das Sie mir entgegengebracht haben.
- Danke, dass ich der Begleiter ihrer Kinder sein durfte.
- Danke für die schöne Zeit, die ich mit Ihren Kindern verbringen durfte.

Danken möchte ich auch meinen Chefs, die mir immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind. Herr Pfarrer Spiolek und Herr Brunhierl sind leider schon verstorben. Mit dem Altbürgermeister Herrn Peis habe ich viele Jahre zusammengearbeitet und wir haben einiges gemeinsam bewegt. Die Zusammenarbeit mit unserem jetzigen Bürgermeister Herrn Bartl (der auch schon bei mir in den Kindergarten gegangen ist) hat zwar nur ca. eineinhalb Jahre gedauert, aber auch diese Zeit wird mir in sehr guter Erinnerung bleiben.

Ein großes Dankeschön möchte ich auch an meine ehemaligen und jetzigen Mitarbeiter*innen richten. Ein Haus funktioniert nur, wenn alle Kollegen und Kolleginnen hinter der Leitung stehen und sich die Leitung immer voll und ganz auf jeden einzelnen verlassen kann. Das momentane Team des Kinderhauses wird unter der neuen Leitung Frau Susann Mair sicher weiter so eine tolle Arbeit, wie in den letzten Jahren, leisten. Ich wünsche dafür allen nur das Allerbeste.

Ja, nun bleibt mir nur noch zu sagen: "Pfiat eich und macht's as olle guad."

Seid alle ganz lieb gegrüßt

Eure Frau Tilge

Ehrung für Sportler, Ehrenamtliche und besondere Leistungen Gemeinde Neuching

In diesem Jahr steht in der Gemeinde Neuching im Rahmen der Bürgerversammlung wieder die Ehrung von Sportlern, die in der Gemeinde Neuching wohnhaft sind und herausragende sportliche Leistungen in den Jahren 2019/2020 erzielt haben an. Bei der Ehrung der Mannschaften ist Voraussetzung, dass es sich um einen Neuchinger Verein handelt und mindestens ein Mitglied der Mannschaft Einwohner der Gemeinde Neuching ist.

-) Voraussetzungen für die Einzelsportlerehrung:
 - Teilnahme an Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften
 - 1. bis 3. Platz bei internationalen Meisterschaften
 - c) 1. bis 3. Platz bei deutschen Meisterschaften

- d) 1. bis 3. Platz bei süddeutschen und bayerischen Meisterschaften
- 1. Platz bei Oberbayerischen, Kreis- bzw. Gaumeisterschaften
- Mehrmalige Berufung in eine Auswahl- bzw. Nationalmannschaft
- Voraussetzungen für die Ehrung von Mannschaften (2 und mehr Personen)
 - a) Siehe Punkte 1a bis 1e
 - b) Meister ihrer Klasse ab Bezirksebene
 - Sieger eines regionalen bzw. überregionalen Wettbewerbs
 - Mannschaften, die eine außergewöhnliche Leistung erbracht haben.

Nicht nur die aktiven Sportler, sondern auch alle langjährigen Vereinsmitglieder dürfen wieder geehrt werden. Funktionäre, Betreuer, Trainer, Schiedsrichter und Ehrenamtliche sollten mindestens 15 Jahre diese Tätigkeit ausgeübt haben. Die Leistungen müssen in der Zeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020 erbracht worden sein.

Ebenso freuen wir uns immer unsere ortsansässigen Schülerinnen und Schüler, für ihre Schul- und/oder Ausbildungsleistungen beglückwünschen zu können. Deswegen können Sie uns ebenfalls ihre Schul- und Ausbildungsabschüsse bis zu einer Durchschnittsnote von 2,0 zu melden. Auch besondere akademische Leistungen honorieren wir sehr gerne.

Aufgrund der bisher gültigen Corona-Verordnung konnte die Bürgerversammlung bisher nicht durchgeführt werden. Diese wird voraussichtlich im November 2021 stattfinden.

Die Vorschläge für die Sportler-, Funktionärs- und Schülerehrung müssen bis spätestens Sonntag, den 10.10.2021 im Rathaus abgegeben oder per E-mail an sekretariat@vg-oberneuching.de verschickt werden. Bitte fügen Sie den Vorschlägen eine kurze Beschreibung der Verdienste der/des zu Ehrenden bei.

Ottenhofen AMTLICH

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Ottenhofen

Sitzungstag: 20.07.2021

öffentliche Sitzung

Neubau Kinderhaus Ottenhofen

- Aktueller Sachstand

Sachvortrag:

Vergabe Aufzug

Die Aufzugsanlage wurde an die Firma Schindler Aufzüge und Rolltreppen GmbH vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorlag. Die Auswertung mit und ohne Wartungskosten ist in der Anlage beigefügt.

Mit der Beauftragung der Aufzugsfirma wurde fristgerecht am 29.06.2021 der Maßnahmenbeginn bei der ROB angemeldet, so dass diese Bedingung erfüllt wird.

Anhebung der Förderung

Mit Nachricht vom 29.06.2021 wurde von der ROB mit geteilt, dass der Kostenrichtwert von zunächst 4.888€/m² auf 5.010€/m² angehoben wurde. Damit hat sich die Fördersumme um 44.000 € auf nun insgesamt 1.822.000 € erhöht.

Baugrunduntersuchung

Am 07.07.2021 wurden die Feldarbeiten für das Baugrundgutachten ausgeführt und je 3 Bohrungen und 3 Sondierungen erstellt. Das Gutachten wird bis Ende Juli erwartet.

Entwurfsplanung

Aufgrund der immens gestiegenen Stahl- und Holzpreise hat der Architekt nach Möglichkeiten gesucht, die Balkonkonstruktion trotzdem im vorgesehenen Kostenrahmen herzustellen.

Dafür wurde das Balkondach entfernt und das Hauptdach über die Fluchttreppe gezogen.

Überraschenderweise sieht das gesamte Bauwerk dadurch eher ruhiger aus, die Balkonanlage nimmt sich zurück. Im Anhang die Animationen mit Balkondach wie bisher und die neue Variante.

Nachteil: Balkon OG ist nicht regengeschützt, für den sommerlichen Wärmeschutz werden öfter die Raffstores benötigt.

Alternativ kann der Dachüberstand des Hauptdaches noch etwas vergrößert werden.

Der Architekt wird den Entwurf in der Sitzung vorstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vorhandene Planung, wie vorgestellt, weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

Neubau Kinderhaus Ottenhofen

- Vorstellung Planung Außenanlagen

Sachvortrag:

Der Landschaftsarchitekt wird die Planung und zugehörige Kostenschätzung mit den Zusatzmöglichkeiten vorstellen und erläutern.

In der Kostenschätzung des Hochbau-Architekten vom 19.04.2021 wurde für die Kostengruppe 500 ein Betrag von 410.306,54 € eingestellt.

Vom Bauamt wurde hierfür zunächst ein niedrigerer Satz von insgesamt 300.000 € vorgesehen. Dieser hat sich zusammengestellt aus:

Landschaftsbau:

 $1.566 \text{ m}^2 \text{ x } 150 \text{ €/m}^2 = 235.000 + 19\% = 280.000 \text{ €}$

Technische Anlagen in Außenanlagen

(Kanal, Elektrotechnik): 20.000 €

Der Ansatz von 150 €/m² beruht auf Erfahrungswerte für Kindergartenanlagen von 120 €/m² zzgl. 30 €/m² für die Hangsituation (=47.000 € netto).

Der Nettobetrag von 235.000 € wurde daher als anrechenbare Kosten für das Honorar des Landschaftsarchitekten bei der Angebotseinholung zu Grunde gelegt.

Unter anderem auf Grund der Bewältigung der Hangsituation wurde vom Landschaftsarchitekten bereits ein Betrag in Höhe von rund 500.000 € für die Grundausstattung ermittelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vorhandene Planung mit der Grundausstattung und den angesprochenen Änderungswünschen, weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

Neubau Kinderhaus Ottenhofen

Vorstellung Konzept Gebäudelüftung

Sachvortrag:

Für die Lüftung des neuen Kinderhauses stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Variante 1: Fensterlüftung

Variante 2: Abluftanlage ohne WRG

Variante 3: dezentrale Lüftung mit WRG

Variante 4: zentrale Lüftung mit WRG

Der Fachplaner für Heizung / Lüftung / Sanitär wird in der Gemeinderatssitzung die Varianten vorstellen und die Kosten sowie die Vor- und Nachteile erläutern.

Auf Grund der Corona-Pandemie gibt es für einen Teil der Varianten Zuschüsse und Förderungen für die Ausbildung der Gebäudelüftung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Varianten 1 und 4 weiter zu verfolgen und einen Antrag auf Förderung für die Lüftungsanlage zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

Neubau Mehrfamilienhaus Ottenhofen - Vorstellung der Entwurfsplanung

Sachvortrag:

Die Entwurfsplanung wurde nach den Vorgaben der AG Geschosswohnungsbau Ottenhofen weiter ausgearbeitet und wird vom Architekten in der Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Die Planunterlagen wurden in den letzten Tagen nachgereicht und hochgeladen.

Der Entwurf für die Außenanlagen ist bereits beigefügt. Hier ist auch die mögliche Zufahrt von Osten zur Tiefgarage dargestellt. Der Anschluss an den Gehweg an der Erdinger Straße ist bereits auf diese Planung abgestimmt. Von hier ist der Gebäudeeingang über eine Treppe bzw. eine barrierefrei Rampenanlage erreichbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, auf Basis der vorgestellten Entwurfsplanung, die Genehmigungsplanung ausarbeiten zu lassen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitalieder:	10

Raumordnungsverfahren (ROV) für das Vorhaben "Ersatzneubau 380/220-kV-Leitung Oberbachern - Ottenhofen" der Firma Tennet TSO GmbH, Bayreuth Einleitung des Raumordnungsverfahrens

Sachvortrag:

Die Firma Tennet TSO GmbH plant den Ersatzneubau der 380 kV Freileitung vom Umspannwerk Oberbachern zum Umspannwerk Ottenhofen auf einer Länge von ca. 50 km zur Erhöhung der Übertragungsnetzkapazität in Bayern. Die neue Freileitung verläuft weitgehend parallel zur Bestandsleitung. Im Gemeindegebiet von Haimhausen (DAH) und Eching (FS) werden die Varianten "Haimhausen Nord" und "Haimhausen Süd" zur landesplanerischen Überprüfung vorgelegt.

Ferner sind die Varianten "St 2580" und "Finsinger Hölzl" in den Gemeinden Finsing (ED) und Ottenhofen (ED) Gegenstand des Verfahrens. Nach Inbetriebnahme des Ersatzneubaus ist ein Rückbau der Bestandsleitung vorgesehen. Die geplante Trasse berührt das Gebiet von folgenden Kommunen: Bergkirchen, Stadt Dachau, Schwabhausen, Röhrmoos, Hebertshausen, Haimhausen aus dem Landkreis Dachau; Eching und Hallbergmoos aus dem Landkreis Freising; Ismaning aus dem Landkreis München und Moosinning, Finsing, Neuching und Ottenhofen aus dem Landkreis Erding.

Für das Vorhaben wurden die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf zur Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen Netzbetriebes durch das Bundesbedarfsplangesetz festgestellt (§1 Abs. 1 BBPIG i.V.m. Anlage zum

BBPIG; Nr. 47 Ersatzneubau Höchstspannungsleitung Oberbachern – Ottenhofen).

Einzelheiten des Vorhabens können den Verfahrensunterlagen, insbesondere dem Erläuterungsbericht und der Karte I (Übersichtsplan), entnommen werden. Die vollständigen Verfahrensunterlagen sind auf der Homepage der Regierung von Oberbayern unter dem Link aktuelle Raumordnungsverfahren (ROV) einzusehen.

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde überprüft das Vorhaben gemäß Art. 24 und 25 BayLplG auf seine Raumverträglichkeit. Sie unterrichtet hiermit die Beteiligten von diesem erheblich überörtlich raumbedeutsamen Vorhaben und bittet um Stellungnahme im Rahmen der wahrzunehmenden Belange und um Bekanntgabe zu berücksichtigender Planungen und Interessen bis zum 30.07.2021.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet ebenfalls bis zum 30.07.2021 statt und wurde im Amtsblatt ortsüblich bekanntgemacht. Während dieser Zeit liegt ein Exemplar der Verfahrensunterlagen zusammen mit dem Einleitungsschreiben in der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching öffentlich aus.

Ferner wird von der Regierung von Oberbayern auf folgendes hingewiesen:

Es handelt sich bei dieser öffentlichen Auslegung nicht um eine formelle Beteiligung zur Wahrung von Rechtspositionen einzelner Bürger; diese bleibt dem nachfolgenden Zulassungsverfahren vorbehalten. In der Folge werden im Raumordnungsverfahren auch keine Individualbetroffenheiten ermittelt. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung nicht begründet (Art. 25 Abs. 4 Satz 2 BayLpIG).

- Die Regierung wird Äußerungen, die im Zuge der öffentlichen Auslegung abgegeben werden, zwar nicht beantworten, aber bei der landesplanerischen Beurteilung verwerten, soweit überörtlich raumbedeutsame Gesichtspunkte vorgetragen werden. Im nachfolgenden Verwaltungsverfahren werden sie nur verwertet, wenn sie dort erneut vorgebracht werden.
- Schriftliche Äußerungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung sollten nur bei der Gemeinde oder bei der Regierung von Oberbayern Sachgebiet 24.2 abgegeben werden.
- Im Raumordnungsverfahren erfolgt keine Bedarfsprüfung für das Vorhaben. Die Bedarfsprüfung erfolgt im nachfolgenden Zulassungsverfahren.
- Im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 25.05.2018 möchten wir die Beteiligten darauf hinweisen, dass ihre persönlichen Daten für die rechtmäßige Abwicklung des Raumordnungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Mit der Übermittlung einer Stellungnahme erklären sie sich damit einverstanden.
- Die Regierung von Oberbayern als h\u00f6here Landesplanungsbeh\u00f6rde beh\u00e4lt sich vor, alle eingehenden Stellungnahmen (einschlie\u00e4lich der darin enthaltenen pers\u00f6nlichen Angaben) dem Vorhabentr\u00e4ger als planungsrelevanten Hinweis zu \u00fcbermitteln und ggf. um Stellungnahme zu bitten. Soweit damit kein Einverst\u00e4ndnis besteht, erfolgt die Zuleitung anonymisiert; ein etwaiger Anonymisierungswunsch ist in der Stellungnahme ausdr\u00fccklich zu erkl\u00e4ren.

Die Stellungnahmen sollen sich nur auf die für das Raumordnungsverfahren relevanten Inhalte beziehen, insbesondere die Gebietskulissen der Planvarianten und deren unter überörtlichen Gesichtspunkten raumbedeutsamen Auswirkungen.

Technische Detailfragen sowie Enteignungs- und Entschädigungsfragen sind nicht Gegenstand des Raumordnungsverfahrens, in dem grundsätzlich geklärt werden soll, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen das Projekt den Erfordernissen der Raumordnung entspricht und wie es mit Vorhaben öffentlicher und sonstiger Planungsträger unter Gesichtspunkten der Raumordnung abgestimmt werden kann.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens den im Einzelfall vorgeschriebenen Verwaltungsverfahren nicht vorgreift und weder öffentlichrechtliche Gestattungen noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen ersetzt.

Das Raumordnungsverfahren ist kein Genehmigungsverfahren, sondern eine landesplanerische Beurteilung (Gutachten). Das anschließende Planfeststellungsverfahren legt den mastscharfen Leitungsverlauf fest. Bei den Korridorvarianten handelt es sich um die Varianten, welche im November 2020 von Tennet vorgestellt wurden. Die Varianten "2580" und "Finsinger Hölzl" im Gemeindegebiet sind beide Gegenstand des Verfahrens.

Mögliche Einwendungen oder Bedenken der Gemeinde Ottenhofen wären durch den Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung am 20.07.2021 vorzubringen. Bereits in den Vorbesprechungen der Fa. TenneT mit den Gemeinden wurde seitens der Gemeinde Ottenhofen die Untersuchung der Trassenvariante "Finsinger Hölzl" eingebracht. Aus Sicht der Verwaltung wäre diese Trasse zum Schutz der Anlieger zu befürworten.

Vorschlag der Verwaltung:

- Für die Gemeinde Ottenhofen ist der Schutz ihrer Bürger und deren guter Wohnumfeldqualität von höchster Bedeutung. Die Gemeinde befürwortet deshalb die Trassenvariante "Finsinger Hölzl", da sie die bestehende Wohnbebauung im Gemeindeteil Grashausen deutlich geringer belastet (weniger Schallimmissionen, hohe Stromintensität viel zu nah an der Wohnbebauung, etc.).
- Zudem ist die Trasse um 400m kürzer und es wird damit ein Mastenpaar weniger gebraucht (Kosteneinsparung). Die "Wahrnehmbarkeit des Waldes" sollte in diesem Fall hinter das Schutzgut Mensch zurücktreten. Aktuell müssten aufgrund des starken Käferbefalls keine Bäume gefällt werden, um die Überspannung des Waldes realisieren zu können.
- Aus Sicht der Gemeinde spricht alles für die Realisierung der Trassenvariante "Finsinger Hölzl".

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt eine Stellungnahme folgenden Inhalts abzugeben:

- Für die Gemeinde Ottenhofen ist der Schutz ihrer Bürger und deren guter Wohnumfeldqualität von höchster Bedeutung. Die Gemeinde befürwortet deshalb die Trassenvariante "Finsinger Hölzl", da sie die bestehende Wohnbebauung im Gemeindeteil Grashausen deutlich geringer belastet (weniger Schallimmissionen, hohe Stromintensität viel zu nah an der Wohnbebauung, etc.).
- Auch kann mit dieser Trassenvariante eine betriebliche Beeinträchtigung auf den Flur-Nummern 1235 und 1236 der Gemarkung Ottenhofen vermieden werden. Es liegen auch schon Informationen zu betrieblichen Beeinträchtigungen vor, sollte die ursprüngliche Trasse realisiert werden.
- Zudem ist die Trasse um 400m kürzer und es wird damit ein Mastenpaar weniger gebraucht (Kosteneinsparung).
- Die "Wahrnehmbarkeit des Waldes" sollte in diesem Fall hinter das Schutzgut Mensch zurücktreten. Aktuell müssten aufgrund des starken Käferbefalls keine Bäume gefällt werden, um die Überspannung des Waldes realisieren zu können. Die befallenen Bäume wurden bereits beseitigt.
- Aus Sicht der Gemeinde spricht alles für die Realisierung der Trassenvariante "Finsinger Hölzl".

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

Bauhof Ottenhofen;

Vergabe Wartungsvertrag und Garantieverlängerung für Kommunalschlepper

Sachvortrag:

Der GR hat am 15.06.2021 beschlossen, den neuen Kommunalschlepper John Deere 6120R zu erwerben. Aus der Erfahrung mit anderen Fahrzeugen hat sich gezeigt, dass der Abschluss eines Wartungsvertrages mit Garantieverlängerung wirtschaftlicher und sinnvoller ist. Die Fa. Johann Fehlberger hat nachfolgenden Wartungsvertrag mit Garantieverlängerung angeboten. Im Wartungspaket enthalten sind:

Alle Arbeitseinheiten, die in Zusammenhang mit dem Kundendienst- bzw. Wartungsplan stehen sowie Öle und Filter.

Ausgeschlossen sind:

Alle Verbrauchsmaterialien (z.B. Reifen, Batterien, Kupplungs-/ Bremsscheiben u. Beläge, Betriebsstoffe).

Bruch aller Arten von Scheiben und Glas (z.B. Türen, Heck- u. Windschutzscheibe, Beleuchtung)

	John Deere
Wartungsvertrag mit Garantieverlängerung	11.742,57 €
auf 60 Monate	
19 % MwSt.	2.231,09 €
Gesamtsumme	13.973,66 €

Beschluss:

Für den neuen Kommunalschlepper, Typ John Deere 6120R wird ein Wartungsvertrag mit Garantieverlängerung auf 60 Monate zum Preis von brutto 13.973,66 € abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

PV-Anlagen: Beschluss über die Dachnutzung für Photovoltaikanlagen

Sachvortrag:

Beschluss über die Dachnutzung für Photovoltaikanlagen Zwischen

1. Gemeinde Ottenhofen, St. Martin-Str. 9, 85467 Neuching, vertreten durch die Erste Bürgermeisterin Frau Schley als Eigentümer und Überlasser, nachfolgend "Grundstückeigentümer" genannt

und

2. Gemeinde Ottenhofen – BgA PV-Anlagen, St. Martin-Str. 9, 85467 Neuching, vertreten durch die Erste Bürgermeisterin Frau Schley als Nutzungsberechtigte, nachfolgend "Nutzungsberechtigter" genannt,

wird folgender Beschluss getroffen.

Präambel

Der Grundeigentümer ist Eigentümer der in der Gemeinde Ottenhofen, Gemarkung Ottenhofen gelegenen bebauten Grundstücke, die zur Nutzung für den Betrieb von Photovoltaikanlagen geeignet sind.

Die Nutzungsberechtigte plant die Errichtung, Unterhaltung und den Betrieb einer PV-Anlage an den Dachflächen, der auf diesen Grundstücken befindlichen Gebäude. Hinsichtlich der Lebensdauer der PV-Anlagen gehen die Vertragspartner übereinstimmend von einem Zeitraum von mindestens 30 Jahren aus.

Dies vorausgeschickt schließen die Parteien folgende Vereinbarung:

§ 1 Beschlussgegenstand

Gegenstand dieses Beschlusses sind die nachfolgend näher bezeichneten Grundstücke, die sich im Alleineigentum des Grundstückeigentümers befinden:

- Schule Ottenhofen, Meillerweg 3, 85570 Ottenhofen, Fl.Nr. 262/4
- Kindergarten Ottenhofen, Meillerweg 2, 85570 Ottenhofen, Fl.Nr. 274/1
- Feuerwehrhaus Ottenhofen, Waldstr. 2, 85570 Ottenhofen,
- Mittagsbetreuung Ottenhofen, Meillerweg 3, 85570 Ottenhofen,

Fl.Nr. 262/4

Auf den bezeichneten Grundstücken befinden sich die auf den beigefügten Fotos (Anlage 1-4) ersichtlichen gekennzeichneten Gebäude.

Die PV-Anlagen wurden zum Zweck der Stromerzeugung so installiert, dass sie ohne besonderen Aufwand, insbesondere ohne nachhaltige Eingriffe in das Dachwerk, wieder entfernt werden können.

§ 2 Nutzungsumfang

Der Grundstückeigentümer gestattet dem Nutzungsberechtigten, die sich auf den in § 1 näher bezeichneten Gebäuden befindlichen Dachflächen zum Zweck der Errichtung, des Betriebs und der Unterhaltung der PV-Anlagen im Rahmen der nachfolgenden Bedingungen dieser Vereinbarung sowie der insoweit geltenden gesetzlichen Vorschriften zu nutzen. Der Nutzungsberechtigte ist in diesem Rahmen berechtigt, Wechselrichter und weitere zum Betrieb dieser Anlagen erforderlichen technischen Anlagen und Bauteile im bzw. am Gebäude an- und unterzubringen.

§ 3 Inkrafttreten, Nutzungsdauer, Kündigung

Dieser Beschluss tritt mit dem 01. Juli 2021 in Kraft.

Die Nutzungsdauer beträgt mindestens 20 Jahre.

Beide Beschlusspartner können diese Vereinbarung mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündigen. Eine Kündigung ist nur wirksam, wenn sie schriftlich unter Angabe des Kündigungsgrundes erfolgt.

§ 4 Nutzungsentgelt

Die Nutzungsberechtigte verpflichtet sich ab Beginn für die Dauer der Nutzungslaufzeit für die ihr in dieser Vereinbarung eingeräumten Rechte zur Zahlung eines jährlichen Nutzungsentgelts in Höhe von

- Schule Ottenhofen, Meillerweg 3,

85570 Ottenhofen, (159,13 m²) 318,00 €

Kindergarten Ottenhofen, Meillerweg 2,

85570 Ottenhofen, (46,90 m²) 92,00 €

Feuerwehrhaus Ottenhofen, Waldstr. 2,

85570 Ottenhofen, (154,93 m²) 310,00 €

- Mittagsbetreuung Ottenhofen, Meillerweg 3,

85570 Ottenhofen, (45,36 m²) 90,00 €
Gesamt: 810,00 €

Für das Jahr 2021 beträgt das Nutzungsentgelt 50%, somit

Sollte das Finanzamt von einer Umsatzsteuerpflicht ausgehen, erhöhen sich die Nutzentgelte um die jeweils gültige Umsatzsteuer.

Beschluss:

405,00 €.

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag und stimmt dem Beschluss über die Dachnutzung für Photovoltaikanlagen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

Jahresrechnung 2020 mit Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben

Sachvortrag:

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Ottenhofen gem. § 77 KommHV in Verbindung mit Art. 102 Gemeindeordnung (GO)

Der Haushalt für das Kalenderjahr 2020 wurde in der Gemeinderatssitzung am 21.04.2020 mit folgenden Summen beschlossen:

Verwaltungshaushalt: 3.747.680 €
Vermögenshaushalt: 2.475.225 €
Haushaltsvolumen insgesamt: 6.222.905 €

Die Jahresrechnung 2020 wurde am 26.05.2021 gelegt.

Die Feststellung des Jahresergebnisses 2020 ergab folgende Summen:

Verwaltungshaushalt: 3.749.133,35 € Vermögenshaushalt: 948.823,48 € Haushaltsvolumen insgesamt: 4.697.956,83 €

Im Vergleich zu den Haushaltsansätzen hat sich das Volumen im Verwaltungshaushalt um 1.453 € erhöht und das Volumen im Vermögenshaushalt um 1.523.402 € verringert.

Gegenüberstellung der Haushaltsansätze zu den Ergebnissen der Jahresrechnung:

HH-	La	ut		Laut Jah	resrech-	
Jahr	Hausha	ltsplan		nung		
	Verw. HH	Verm. HH	GesamtHH	Verw. HH	Verm. HH	GesamtHH
2016	3.188.800 €	1.007.910 €	4.196.710 €	2.906.092€	925.162 €	3.831.254 €
2017	3.091.205 €	3.786.200 €	6.877.405 €	3.481.693 €	4.032.388 €	7.514.081 €
2018	3.655.710 €	2.646.685 €	6.302.395 €	3.755.507 €	2.269.415€	6.024.923 €
2019	3.710.320 €	971.260 €	4.681.580 €	3.558.313 €	737.590 €	4.295.904 €
2020	3.747.680 €	2.475.225 €	6.222.905 €	3.749.133 €	948.823 €	4.697.956 €

Die wichtigsten Einnahmen- und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:

Einnahmen:

Bezeichnung	2020	2019	2018
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
	in EUR	in EUR	in EUR
Grundsteuer A	19.508,99	19.309,97	19.396,58
Grundsteuer B	121.034,43	116.875,02	116.334,54
Gewerbesteuer	482.850,21	228.972,76	506.416,77
Eink.Steueranteile	1.727.205,00	1.809.674,00	1.722.629,00
Einkommensteuerersatz	126.404,00	129.211,00	129.513,00
Schlüsselzuweisung	163.564,00	266.672,00	253.732,00
Zuweisungen	428.835,26	381.814,42	318.922,59
nach BayKiBiG/FAG			
Gemeindeant.a.d.Umsatzsteuer	46.570,00	42.619,00	38.640,00
Grunderwerbsteuer	53.526,65	27.987,69	41.434,64
Gebühren und Abgaben	225.780,66	249.175,88	250.609,69
Mieten und Pachten	106.912,29	120.056,84	150.848,13
Konzessionsabgabe	41.708,81	41.754,55	42.714,92
Verkehrsüberwachung	30.649,28	42.647,22	40.803,09
Zuführung v. Vermögenshaush.	0	0	0

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Es werden nur die Ansätze erläutert, die sich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich verändert haben.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer haben sich erfreulicherweise mehr als verdoppelt und sind um rund 253.800 € gestiegen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist um rund 82.000 € Corona bedingt zurückgegangen.

Der Anteil an der Umsatzsteuer ist um rund 4.000 € gestiegen. Eine Schlüsselzuweisung wurde i.H.v. 163.564 € gewährt.

Die Zuweisungen nach BayKiBiG/FAG sind um rund 47.000 € gestiegen.

Die Einnahmen aus dem Kommunalanteil der Grunderwerbsteuer haben sich fast verdoppelt und sind um rund 25.500 € gestiegen.

Die Einnahmen aus Gebühren und Abgaben sind, Corona bedingt, um rund 23.400 € niedriger ausgefallen.

Die Einnahmen aus Mieten und Pachten sind um rund 13.000 \in niedriger ausgefallen.

Bei der Verkehrsüberwachung konnten, Corona bedingt, rund 12.000 € weniger vereinnahmt werden.

Weitere größere Einnahmen enthält der Verwaltungshaushalt nicht.

Ausgaben:

•			
Bezeichnung	2020	2019	2018
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
	in EUR	in EUR	in EUR
Personalausgaben	380.955,05	364.641,38	338.084,83
Gewerbesteuerumlage	- 3.880,00	95.246,00	136.947,00
Kreisumlage	1.182.288,50	1.050.006,17	843.954,68
Umlage an VG	354.272,80	307.359,69	342.141,12
Schulverband Wörth	27.450,00	37.953,57	41.937,96
Zuweisungen/Zuschüsse Bay-	724.873,31	526.643,05	433.773,25
KiBiG			
Zinsen f. Kredite	13.923,79	15.907,24	17.601,60
Betriebskosten Verkehrsüberw.	21.977,66	29.507,52	30.621,39
Gebäude- u.	143.690,04	146.948,43	103.678,95
Straßenunterhalt			
Zuführung z. Verm.HH.	371.403,67	456.740,34	986.327,79

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Personalausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 16.300 € gestiegen.

Die Gewerbesteuerumlage weist trotz der gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen ein Minus von 3.880 € auf. Dies liegt an einer hohen Erstattung aus der Abrechnung 2019. Für 2020 musste, aufgrund der positiven Einnahmen, eine Nachzahlung im Frühjahr 2021 geleistet werden.

Die Kreisumlage ist um rund 132.200 € gestiegen.

Die VG-Umlage basiert auf den Zahlen der Verwaltungsgemeinschaft und ist um rund

47.000 € gestiegen.

Die Umlage an den SV Wörth ist aufgrund der Schülerzahl um 10.500 € niedriger ausgefallen.

Die Zuschüsse nach dem BayKiBiG sind um rund 198.000 € gestiegen. Zum Teil haben Einrichtungen keine Abschläge für 2019 beantragt bzw. erhalten. Damit sind Nachzahlungen im Jahr 2020 wie erwartet fällig geworfen. Darin enthalten sind auch die Corona bedingten Beitragsersatzzahlungen.

Die Zinsen für Ifd. Kredite betrugen im Jahr 2020 insgesamt 13.923,79 €.

Die Ausgaben für die Verkehrsüberwachung sind analog zu den Einnahmen um rund 7.500 € niedriger angefallen.

An den VmHH konnten mit 371.403,67 € um 306.878 € mehr als geplant zugeführt werden.

Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Die Einnahmen im Vermögenshaushalt betragen insgesamt 948.823,48 €, davon sind 371.403,67 € aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt.

Die Gemeinde Ottenhofen hat staatl. Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 64.685,66 € erhalten.

Die Einnahmen aus Herstellungsbeiträgen für Erschließungsmaßnahmen betragen 173.682,38 €.

Die Einnahmen aus den Herstellungsbeiträgen zur Wasserversorgung betragen 9.461,68 €.

Außerdem hat die Gemeinde eine Investitionszuweisung nach Art. 12 FAG in Höhe von 110.000 € bekommen.

Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i.H.v. 219.290,09 € Weitere nennenswerte Einnahmen sind nicht vorhanden.

Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt betragen insgesamt 948.823,48 €. Auf die Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2019 wurden noch Ausgaben i.H.v. 235.276,50 € gebucht. Haushaltsausgabereste aus dem Haushalt 2020 wurden nicht gebildet.

An die allgemeine Rücklage erfolgte keine Zuführung. Ursprünglich war eine Zuführung an die allgem. Rücklage i.H.v. 281.775 € eingeplant.

Erschließungskosten-Anteil für das FW-Haus 16.692,32 € (HAR).

Die FFW Ottenhofen hat Ausrüstungsgegenstände (Schutzkleidung, Meldeempfänger) in Höhe von 3.187,99 € (HAR) erhalten.

Die Grundschule hat für das sog. Digitale Klassenzimmer iPads und neue Spielgeräte für den Pausenhof erhalten (28.256,47 €, inkl. HAR).

Installationsarbeiten für das sog. Digitale Klassenzimmer 8.693,90 € (HAR).

Für die Bücherei wurden neue Regale und Medien in Höhe von 13.537,97 € erworben.

Der Beach-Volleyball-Platz wurde generalsaniert (5.946,79 €).

Für den Wichtelwagen wurden insgesamt 5.596,28 € kassenwirksam (E-Anschluss, Fundament).

Grunderwerbsteuer u. Notarkosten für Gehweg entlang St 2080 (1.038,66 €)

Planungskosten für Neubau Gehweg entlang St 2080 (3.691,78 €, HAR)

Planungskosten und Baugrunduntersuchung für Erschließung "Am Loh" (14.026,64 \in)

Planungskosten Verlegung GV-Straße "Wimpasing" (11.130,05 €, HAR)

Grunderwerb- und Notarkosten für "Planstraße 1" 4.518,10 € Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED 7.854,00 €

Planung Hochwasserschutz für Unterschwillach (26.385,39 €, HAR)

Der Bauhof hat für den Kipper eine Stahlbordwand, ein Schweißgerät und eine Frontladerschaufel erhalten. 3.679,42 €. Zur Ortung von Rohrbrüchen wurden 3 Geräuschlogger erworben. 1.425,00 €

Ausgaben für die Wasserversorgung (5.869,79 € inkl. HAR).

Die Gemeinde Ottenhofen hat Grundstücke als Tauschflächen erworben 184.563,31 €, inkl. HAR.

Baugrunduntersuchung für geplantes MFH, Perusastr. 7.005,04 € (HAR)

Die Tilgungsausgaben inkl. Umschuldung für Darlehen betrugen insgesamt 1.140.915,00 €.

Ausgaben, für die im Haushaltsplan Mittel berücksichtigt, jedoch nicht oder in wesentlich niedrigerem Umfang angefallen sind:

- Verlegung/Ersatz LS-Sirene
- Grundschule, Pausenhof, Erneuerung Bodenbeläge
- Umbau Josef-Vogl-Halle (Ph. 3)
- Neubau Straße Am Loh
- Planung Erschließung div. Ortsstraßen
- Erschließungsplanung BG Am Schlehbach
- Erneuerung versch. Wasserleitungen
- Hochwasserschutz Unterschwillach
- Konzept Perusastr. 1

Schulden/Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Ottenhofen hat aktuell folgende Kommunalkredite (Nennbetrag) aufgenommen.

1.	Bayern Labo	über	300.000,-€
2.	Bayern Labo	über	532.300,- €
3.	Sparkasse	über	453.000,- €
4.	Bayern Labo	über	1.000.000,- €
5.	LfA Förderbank	über	100.000,- €
6.	LfA Förderbank	über	289.000,- €
Sta	ınd der Schulden zu	m 31.12.2020:	1.948.271,25 €

Vermögen bzw. Rücklagen: (Stand: 31.12.2020)

Die Gemeinde Ottenhofen hat bei der VR-Bank Erding einen Geschäftsanteil in Höhe von 496,25 € gezeichnet. Die Dividende wurde zur Aufstockung des Geschäftsanteils eingesetzt.

Die Einlagen bei den Geldinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

Kassenlage und Kassenkredite

Der in der Haushaltssatzung vorgesehene Kassenkredit musste nicht in Anspruch genommen.

Schlussbemerkung

Nachdem im Haushaltsjahr 2020 verschiedene Baumaßnahmen nicht bzw. nur teilweise ausgeführt wurden (z.B. der Hochwasserschutz wurde als Baumaßnahme im Finanzplan 2022 eingestellt und das Konzept für die Perusastr. 1 auf 2021 verschoben) und die geplanten Einnahmen aus Grundstücksverkäufen entfielen, sind zum Jahresabschluss etwas weniger Rücklagen als erwartet vorhanden. Die Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2021 werden nach der anhaltenden Corona-Krise rückläufig erwartet.

Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2020

Haushaltsüberschreitungen über 5.000 EUR (überplanm., Ausgaben

Haushaltsüberschreitungen über 2.500 EUR (außerplanm.)

		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Bezeichnung	Haushalts- stelle	Haushalts- ansatz	Überschrei- tung
		in EUR	in EUR
Erstattungs- zinsenfür	0340.8410	800,-	26.707,00
Gewerbesteuer			
Zuschüsse	4640.7000	580.000,-	40.690,47
nach BayKiBiG			
Zuschüsse nach	4640.7008	96.000,-	8.182,84
BayKiBiG, aus- wärtig			
Unterhaltung	8150.5100	32.000,-	8.910,48
Wasserversor-			
gung			
Umsatzsteuer	8150.6410	19.000,-	12.199,46
Zahllast			
an Finanzamt			

(A) = außerplanmäßig

Anmerkungen:

Zu (0340.8410)

Die Überschreitung des Ansatzes ist mit der Zahlung von Erstattungszinsen für eine Berichtigung einer Gewerbesteuerveranlagung rückwirkend für das Jahr 2008 zu erklären.

Zu (4640.7000)

Die Überschreitung des Ansatzes ist mit einer Nachzahlung für das KiGa-Jahr 2019, dem Defizitausgleich und dem Corona bedingten Elternbeitragsersatz zu erklären. Gleichzeitig konnten auch Mehreinnahmen i.H.v. 58.800 € bei den Zuweisungen verbucht werden.

Zu (4640.7008)

Die Überschreitung des Ansatzes ist mit den Nachzahlungen für das KiGa-Jahr 2019 zu begründen. Teilweise wurden keine Abschläge durch die Träger beantragt. Mit der Endabrechnung 2019 mussten dann Förderbeträge in einer Summe geleistet werden.

Zu (8150.5100)

Im Jahr 2020 mussten einige Rohrbrüche im öffentlichen und privaten Bereich behoben werden. Die geplanten Erneuerungen von Schieberkreuzen verursachten zum Teil erhebliche Mehrkosten, als angenommen.

Zu (8150.6410)

Die Überschreitung des Ansatzes ist mit der Nachzahlung der Körperschaftsteuer u. Soli-Zuschlags für das Jahr 2019 und die Vorauszahlungen für 2020 zu begründen.

Außerplanmäßige Ausgaben sind im Haushaltsjahr 2020 nicht angefallen.

Beschluss:

1.

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2020 gem. Art. 102 Abs.2 GO zur Kenntnis. Gleichzeitig wird der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2020 beauftragt.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung (Art. 103 GO) stellt der GR die Jahresrechnung 2020 in öffentlicher Sitzung fest.

Die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

la Ctimmanı	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

Kinderhaus Sancta Katharina; Einstellung der Geschwisterermäßigung ab September 2021

Sachvortrag:

Das Kinderhaus Sancta Katharina gewährt seit vielen Jahren Eltern, die gleichzeitig zwei oder mehr Kinder in der KiTa angemeldet haben, eine Beitragsermäßigung. Für das erste Kind wird der volle Beitrag und für jedes weitere Kind werden 50% des Beitrags erhoben. Die Gemeinde Ottenhofen hat bisher die Differenz übernommen.

Der Freistaat Bayern gewährt seit 01.04.2019 für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zu Einschulung einen Beitragszuschuss von 100 €. Seit 01.01.2020 wird Eltern auf Antrag das sog. Krippengeld in Höhe von 100 € für Kinder unter 3 Jahren ausbezahlt.

Die finanzielle Belastung der Eltern wurde damit erheblich reduziert. Gleichzeitig ist der Verwaltungsaufwand des Trägers zur Berechnung des Defizits von rund 1.300 € gestiegen und steht nicht mehr im Verhältnis.

Im KiTa-Verbund Don-Bosco ist das Kinderhaus Sancta Katharina die einzige Einrichtung, in der eine Geschwisterermäßigung gewährt wird. Vom KiTa-Verbund wurde deshalb angeregt, zu prüfen, ob die Ermäßigung durch die Gemeinde auch weiterhin gewährt bzw. übernommen wird.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass die Geschwisterermäßigung mit Ende des Kindergartenjahres 2020/21, also im August eingestellt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag und beschließt, die Geschwisterermäßigung ab September 2021 nicht mehr zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

■ Geburtstage Oktober 2021 Ottenhofen

Wir gratulieren zum Geburtstag im Oktober 2021

Irmgard	zum 92. Geburtstag
Walter	zum 86. Geburtstag
Josef	zum 85. Geburtstag
Richard	zum 80. Geburtstag
Karolina	zum 78. Geburtstag
Wolfgang	zum 74. Geburtstag
Auguste	zum 74. Geburtstag
Hans	zum 72. Geburtstag
Manfred	zum 68. Geburtstag
	Walter Josef Richard Karolina Wolfgang Auguste Hans

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

Kommunale Verkehrsüberwachung Ottenhofen

Ergebnisse

23.09.2021

von	bis	Standort	Richtung	Fahr-	Ver-
				zeuge	stöße
13:32 Uhr	16:35 Uhr	Ottenhofen, Erdinger	Markt	395	37
		Str., i.H. Bushalte-	Schwaben		
		stelle Feuerwehrhaus			

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 69 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahr-	Ver-
				zeuge	stöße
17:27 Uhr	20:30 Uhr	Ottenhofen, Erdinger	Wifling	435	10
		Straße, i. H. S-Bahn-			
		haltestelle			

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 62 km/h

Verwaltungsgemeinschaft NICHTAMTLICH

Beendigung des Schienenersatzverkehrs

Ab Freitag, 24. September 2021, ab 4:00 Uhr halten alle Züge der S 2 in beiden Richtungen auch wieder in Heimstetten.

Der Schienenersatzverkehr Heimstetten – Grub – Poing endet deshalb am Samstag, 25. September 2021, um 3:00 Uhr.

Neuching NICHTAMTLICH

Krieger- und Soldatenkameradschaft Oberneuching

Bekanntgabe

Unsere beiden Vereinsmitglieder Herr Josef (Joe) Miele und Herr Gerhard Hohenwarter wurden für ihre langjährige Tätigkeit als Sammler für die Kriegsgräberstätten mit der goldenen bzw. silbernen Verdienst-Plakette vom Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge geehrt.

Wir gratulieren hierzu recht herzlich und bedanken uns für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement.

Die Vorstandschaft gez. Schleier Helmuth

Neue Ausgabe des Unternehmermagazins "GehSchaufensterln"

Liebe Unternehmer*innen,

liebe Vereine,

Ende Oktober soll eine neue Ausgabe des GehSchaufensterln kostenlos an die Finsinger und Neuchinger Haushalte verteilt werden. Damit es eine vielfältige, umfangreiche und interessante Ausgabe wird, sind Sie gefragt:

Sind Sie ein Unternehmer und möchten sich – ggf. auch für das bevorstehende Weihnachtsgeschäft – werbewirksam präsentieren? Nehmen Sie gern bis zum 6.10. Kontakt mit uns auf.

Wir beraten Sie gerne bezüglich einer Anzeige oder einer Kombination aus einer Anzeige und einem Werbeartikel.

Sind Sie ein Finsinger oder Neuchinger Verein und möchten die Gelegenheit nutzen, kostenlos über Ihre Arbeit, ein neues Projekt oder ein Jubiläum zu berichten? Dann melden Sie sich gern bis zum 6.10. bei uns, damit wir alles Weitere besprechen können.

Gerne stehen wir auch für Anregungen und Rückfragen zur Verfügung. Wir freuen uns, für die Finsinger und Neuchinger ein Magazin mit bunten Themen zusammenstellen zu können. Kontakt über geh-schau@gewerbe-finsing.de oder Tel. 08121-988996 bzw. 08123-989612.

Gertrud Eichinger und Sabine Drexler für das Redaktionsteam

■ SpVgg Neuching

Abteilung Gymnastik

Liebe Mädels, liebe Jungs,

am Dienstag, den 05. Oktober 2021 beginnt wieder ein 10er-Block unseres Kindertanzens. Der Kurs für Kinder zwischen 4 und 6 Jahren findet dienstags von 17.00-17.45 Uhr im Sportheim in Neuching statt. Außerdem bieten wir von 17.45-18.45 Uhr einen Kindertanzkurs für Kinder ab 7 Jahren an, bei dem eine kleine Choreographie einstudiert wird. Die Teilnahme kostet pro Kind 10€. Bitte bringt das Geld zur ersten Stunde mit. Anmeldung ausschließlich per E-Mail an katrin.fr@icloud.com.

Wir freuen uns auf euer Kommen! Marie & Katrin

Apfelsaftverkauf des Gartenbauvereins

Der Gartenbauverein Neuching e.V. verkauft ab sofort wieder selbstgepressten Apfelsaft. Der 5 Liter Beutel ohne Karton kostet 6,- Euro und mit Karton 7,- Euro.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Schwirblat, Tel. 08123/8137 oder Frau Weinberger, Tel. 08123/8748.

Die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Niederneuching

Unsere **nächste Übung** findet am Freitag, den 1. Oktober statt. Beginn: 19:30 Uhr.

Funkübung für eingeteilte Mitglieder am Freitag, den 8. Oktober Beginn 18:45 Uhr.

Kulturverein Neuching e.V.

Unser nächster Theaterstammtisch findet am Dienstag, den 5. Oktober ab 19:30 Uhr beim alten Wirt in Oberneuching statt.

■ SG Edelweiß e.V. Oberneuching - 100 Jahre SG Edelweiß

Kirchweihfest in Eder am Holz am 17.10.2021

Frühschoppen mit Weißwurstessen ab 11:00 Uhr, um Reservierung wird aufgrund der Coronaregel bis 10.10.2021 gebeten. Kontakt: E-Mail: sg-edelweiß@t-online.de oder Herbert Rauch: Tel.: 08123/2629.

Es gibt Kaffee, Kuchen und frisch rausgebackene Kirchweihnudeln.

Hoagartn abends ab 18:00 Uhr - duchr den musikalischen Abend führt Florian Fink (amtierender Obb. Witzemeister).

Karten hierfür sind nur im Vorverkauf erhältlich bei Herbert Rauch oder im Vereinslokal Alter Wirt.

Auf zahlreiche Teilnahme freut sich die Vorstandschaft!

Katholische Frauengemeinschaft Neuching

Die katholische Frauengemeinschaft möchte endlich wieder einen Ausflug durchführen und lädt dazu recht herzlich ein. Wir fahren am Mittwoch , 06.10.2021 ins Kloster Irsee. Nach einem Gottesdienst, einer Kirchenführung und einem gemeinsamen Mittagessen geht es weiter nach Kaufbeuren. Dort werden wir an einer Stadtführung teilnehmen. Auf der Rückfahrt ist ein Abendessen in Inning am Ammersee geplant.

Abfahrt: 7:30 Uhr NN - Wolfsleben - Lüß - ON

Auf Grund der kurzfristigen Planung, bitten wir um sofortige Anmeldung bei Monika Mair, Tel. 0170 5928210.

Wir freuen uns auf eure Teilnahme und einen schönen Tag im

Spendenlauf der JFG Speichersee 04 e.V.

Nicht vergessen, am 27.09.2021 startet der JFG Speichersee Spendenlauf.

Der komplette Erlös geht an die Münchener Elternstiftung Lichtblicke für schwerkranke und krebskranke Kinder

Jetzt noch schnell anmelden, dabei sein und helfen.

Spendenlauf 2021 - Wir laufen wieder vom 27.09.2021 bis 10.10.2021

Jeder für sich und doch gemeinsam für den guten Zweck.

Eine Initiative der JFG Speichersee 04 e.V.

Wir brauchen Deine Leistung. Ob Jogger oder Walker, mach mit und melde Dich an.

Anmeldungen unter

Claus Tebart: c.tebart@jfg-speichersee.de - +49 172- 858 82 49 Marina Urban: m.urban@jfg-speichersee.de - +49 171- 701 82 93 Anmeldungen bis zu Deinem Starttag möglich

Benötigte Infos: Name, Alter, Wohnort, E-Mail

(jeder Teilnehmer erhält per E-Mail eine Urkunde)

Weitere Infos findest Du auf unserer Homepage: www.jfg-speichersee.de

Pro Läufer/Walker, freuen wir uns über eine Spende von 5,- € (gerne auch mehr).

Der komplette Erlös geht an die Münchener Elternstiftung. Wer ist die Münchener Elternstiftung, oder was macht diese, informiere dich unter www.stiftung-lichtblicke.de

Pfeiffenclub Eicherloh

Liebe Mitglieder, unser nächster Stammtisch findet am Freitag, den 08.10.2021, um 20:00 Uhr im Gasthof Faltermaier statt.

Die Veranstaltung findet unter Beachtung der Corona-Schutzverordnung statt.

Auf Euren Kommen freut sich die Vorstandschaft.

Neuer Vorkindergarten unter der Trägerschaft der Nachbarschaftshilfe Erding e.V.

Der Mäusegarten ist eine feste Gruppe ohne Beisein der Eltern im Alter ab 1,5 Jahren. Singen, basteln, kneten, toben: So ein Vorkindergartentag macht Spaß und die Kinder lernen spie-

Jeden Dienstag und Mittwoch werden die Kinder von pädagogischen Fachkräften liebevoll im Pfarrheim Oberneuching betreut und gefördert.

Anmeldung ab sofort möglich, frei Plätze ab Februar 2022.

Für mehr Informationen und Kontakt unter

Eva Hausmann-Root

0170 - 8235363

oder Steffi Englbrecht

0176 - 24268950

Eltern-Kind-Programm (EKP)

- Veranstalter katholisches

Bildungswerk Erding

Sie möchten in einer Gruppe mit anderen Eltern Ihre Kinder von Anfang an gemeinsam im Spiel altersgerecht fördern? Sich über Familienthemen austauschen und dazulernen? Zeit mit Ihrem Kind verbringen? Dann sind Sie beim EKP genau richtig.

Das EKP ist für Kinder im Alter von 1-3 Jahren. Ein Block umfasst 12 lebendige und aktive Treffen mit 6-10 Müttern/Vätern und ihren Kindern. Wir treffen uns wöchentlich (Donnerstag) von 9-11 Uhr im Pfarrheim Oberneuching.

Anmeldung und weitere Information bei:

Eva Hausmann-Root 08123/889767

eva_hausmann@web.de

Aufgrund der aktuellen Bestimmungen sind bei uns die 3G Regeln zu beachten.

Ottenhofen NICHTAMTLICH

SG Schwillachtal Unterschwillach e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zu unserer Jahreshauptversammlung am Sonntag, 03. Oktober 2021, in der Pizzeria Camillo Ottenhofen (Erdinger Straße 8, 85570 Ottenhofen) laden wir alle Mitglieder herzlich ein. Beginn ist um 19.30 Uhr. Es gilt die 3G-Regel.

Vorläufige Tagesordnung:

- Begrüßung durch den 1. Vorstand
- Ehrungen (ausgeschossene Scheiben)
- 3. Bericht des Schriftführers
- 4. Bericht des Sport- und Jugendleiters
- 5. Kassenbericht
- 6. Bericht der Kassenprüfer
- 7. Entlastung der Vorstandschaft
- 8. Neuwahlen
- Wünsche und Anträge (Anträge müssen mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden)
- Sonstiges

Auf zahlreiche Besucher freut sich die Vorstandschaft.

Gesundheits- und Präventionssport in Ottenhofen

Endlich wieder die Präventionskurse der DJK für Alle, denen ihre Gesundheit am Herzen liegt

Pilates – Dienstag von 17.45 – 18.45 Uhr

Mit der einzigartigen, einheitlichen Trainingsmethode nach Joseph Pilates - bestehend aus Dehn- und Kräftigungsübungen - werden die Tiefenmuskulatur gestärkt, die aufrechte Haltung optimiert und die Beweglichkeit verbessert.

Bewegen statt Schonen (Rückenfit) - Dienstag von 19.00 -20.00 Uhr

Das gesunde Ganzkörpertraining beinhaltet Übungen zur Mobilisation und Kräftigung der Rücken- und Bauchmuskulatur. Es fließen auch viele Übungen aus dem Faszientraining ein.

Workshop: Gesunder Beckenboden - eine Stunde für die Frau

Durch die aktuelle Faszienforschung wird deutlich, wie wichtig das Bindegewebe für einen gesunden Beckenboden ist. Neben dem Kennenlernen der muskulären Beckenbodenschichten wollen wir das elastische Fasziengewebe trainieren.

Untermauert wird die Stunde mit etwas Theorie und vielen wertvollen Tipps, wie Sie das Training gezielt im Alltag umsetzen

Start: Freitag, 01. Oktober 2021, von 15.45 – 16.45 Uhr Der Kurs umfasst fünf Einheiten.

Qi Gong der vier Jahreszeiten

Wenn Sie ruhig und gelassen mit sanften Übungen ins Wochenende starten, Ihre Lebensenergie pflegen und Ihrer Umwelt wieder mit mehr Achtsamkeit begegnen wollen, dann lade ich Sie zu einer entspannenden Stunde mit Qi Gong ein:

Freitags von 17.00 - 18.00 Uhr

Bitte beachten, dass in allen Kursen die aktuellen Hygieneregeln gelten, sowie die 3G-Regelung: Geimpft, genesen oder aktuell getestet.

Infos bei Brigitte Ertl, Tel. 08121 5330

Senioren-Nachmittag

Einladung zum Seniorennachmittag

in die Sportgaststätte Ottenhofen am Dienstag, den 12. Oktober 2021 um 14 Uhr

Liebe Senioren,

wenn es dem Sommer zu bunt wird, ist Herbst. Und diesen wollen wir am Dienstag, den 12. Oktober 2021, mit einem kunterbunten Seniorennachmittag zum Erntedank begrüßen.

In der Sportgaststätte werden wir gemeinsam das ein oder andere Ratespiel machen und ein paar schöne Lieder singen. Neben dem abwechslungsreichen Programm wird uns natürlich auch genug Zeit zum Unterhalten bleiben.

Auf Euer Kommen freuen sich die Seniorenverantwortlichen des Gemeinde- und Pfarrgemeinderates sowie Eure Wirtsleut der Sportgaststätte Ottenhofen!

DJK Ottenhofen informiert

Ab 04.10.2021 startet um 19:15 Uhr ein neuer ZUMBA Fitness-Kurs mit dem Trainer Balazs Dukkon. Der Kurs geht über 10 Termine - soll dann aber regelmäßig weitergeführt werden.

Infos und Anmeldung unter zumba@djk-ottenhofen.de DJK-Mitglieder 40 Euro

Nichtmitglieder 69 Euro

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt Philippuskirche

Martin-Luther-Str. 22, 85570 Markt Schwaben

Tel 08121/40040, FAX 46945

Pfarrer Fuchs - Tel.: 0 81 21/250 70 45

Büro: Mo, Di, Mi, Fr 9 - 12 Uhr (Susanne Kleinheins)

Gottesdienste

Sonntag, 3.10. Erntedank

10.00 Uhr Familiengottesdienst zu Erntedank im Anschluss Kirchkaffee

Mittwoch. 6.10.

19.07 Uhr nach 7 - Impuls am Abend mit Einladung zum Innehalten, zu sich kommen, zur Ruhe kommen

Sonntag, 10.10. 19. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. i. R. Dr. Specht und Deutung

eines Bildes der Dali Ausstellung, die ab heute nach Anmeldung im Pfarramt - im Gemeindezent-

rum zu sehen ist

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindezentrum 11.15 Uhr Kleinkindergottesdienst vor der Philippuskirche Laut Kirchenvorstandsbeschluss gilt für Gottesdienstbesuche in der Philippuskirche ab sofort die 3G-Regel. Eine Personenobergrenze entfällt, wenn sichergestellt ist, dass ausschließlich geimpfte, genesene oder getestete Personen teilnehmen.

Während des Gottesdienstes wird eine medizinische Maske getragen, wenn der Mindestabstand von 1,50 m am Platz nicht eingehalten werden kann.

Kinder sind getesteten Personen gleichzustellen, und zwar: alle Kinder bis 6 Jahre, alle noch nicht eingeschulten, älteren Kinder und alle Schulkinder (aufgrund der regelmäßigen Testungen in

Da mit 3G keine Personenobergrenze besteht, brauchen Sie sich nicht anmelden. Bitte Nachweis zu 3G mitbringen und am Eingang vorzeigen.

Veranstaltungen

Freitag, 1.10.

19.00 Uhr eat, talk & pray - Jugendandacht "Welcome back

Freitag, 8.10.

16.00 Uh Kinderkino im Gemeindezentrum Sonntag, 10.10. 19. Sonntag nach Trinitatis

15.00 Uhr Info Treffen zur Israel-Palästina-Reise im Februar

/ März 2022

Auch für das Gemeindezentrum gilt die 3G-Regel. Bitte eine medizinische Maske tragen, wenn der Mindestabstand von 1,50 m am Platz nicht eingehalten werden kann.

Evangelisch- Lutherische Kirchengemeinde Erding

Dr.- Henkel- Str.10, 85435 Erding

Telefon 08122/ 9998090, Telefax 08122/ 9998099

Gottesdienste / Veranstaltungen

Termine vom 3.10.21 bis 17.10.21

Sonntag, 3.10. Erntedank

09.00 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst mit Abend-

> mahl mit:

Pfarrer Dr. Roland Fritsch

10.30 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst mit Abend-

mahl

Pfarrer Dr. Roland Fritsch

10.30 Uhr Auferstehungskirche Zwergerlgottesdienst

Pfarrer Henning von Aschen

Sonntag, 10.10.

10.00 Uhr Erlöserkirche Festgottesdienst zur Wie-

> dereinweihung des Gemeindehauses der Erlöserkirche: (Anmeldung erforderlich)

Regionalbischof Kopp/Team

Sonntag, 17.10.

10.30 Uhr

09.00 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst

Erlöserkirche

Pfarrer Christoph Keller

Gottesdienst

Pfarrer Christoph Keller

Bitte melden Sie sich zu den Gottesdiensten möglichst jeweils im Pfarrbüro an (Tel. 08122 - 9998090 bzw. pfarramt@ev-kirche-erding.de). Es besteht nach wie vor die Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske beim Besuch der Gottesdienste

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste und Angebote auf unserer Homepage www.ev-kirche-erding.de.

Katholischer Pfarrverband St. Anna im Moosrain

Gottesdienstordnung

Bitte beachten Sie, dass angekündigte Gottesdienste und Termine in der Pandemie kurzfristig geändert werden oder gar ausfallen können. Den aktuellen Hinweis dazu finden Sie auf der Homepage und in den Schaukästen des Pfarrverbandes.

Beachten Sie bitte: Pflicht von medizinischen Masken, Maske kann am Platz abgenommen werden!

- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	-	3
Moosinning	10:00	Tiersegnung durch Landkreisdekan Michael Bayer mit dem Tierschutzver- ein
		Landkreis Erding e.V. bei der Schule (Kirchenstr. 13) am oberen Parkplatz, Kanalkreuz vor der Brücke
Eicherloh	15:30	Taufgottesdienst Romy Marlena Karl (geschlossener Teilnehmerkreis)
Eicherloh	16:30	Heilige Messe (Teilnahme nur mit Anmeldung)
Eichenried	18:00	 Sonntagsmesse - Erntedank (Anmeldung erwünscht)
		f. + Eltern Autengruber u. Schwiegereltern
		<u>Gebetsandenken:</u> f. + Ehemann u. Vater Wolfgang Zierz
		Im Anschluss "Verkauf von warmen Wiener mit Semmeln"

Sonntag, 03.10. - 27. SONNTAG IM JAHRESKREIS

1. Lesung: Gen 2, 18-24, 2. Lesung: Hebr 2, 9-11, Evangelium: Mk 10, 2-16 (KF: 10, 2-12)

Moosinning 09:00 Heilige Messe - Erntedank (Anmeldung erwünscht)

> Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen des Pfarrverbands Gebetsandenken: f. + Ehefrau, Mutter

> u. Oma Anna Huber, f. + Ehemann, Vater u. Opa Johann Granz, Tochter Waltraud Kübelsbeck u. Verwandt-

Moosinning 10:00 Taufgottesdienst Anna Maria Petermann (geschlossener Teilnehmerkreis)

Oberneuching 10:30 Heilige Messe - Erntedank (Anmeldung erwünscht)

> f. + Eltern Ludwig u. Therese Stuber und Sohn Ludwig

Oberneuching 11:30 Taufgottesdienst - Sarah Marina Michalak (geschlossener Teilnehmer-

> kreis) Heilige Messe - Erntedank (Teil-

Unterschwillach 17:30 nahme nur mit Anmeldung)

Dienstag, 05.10. - Dienstag der 27. Woche im Jahreskreis Eichenried 16:30 Oktoberrosenkranz KFG Eichenried Mittwoch, 06.10. - Hl. Bruno, Mönch, Einsiedler, Ordensgründer

Ficherloh 19:00 Heilige Messe (OA)

Donnerstag, 07.10. - Gedenktag Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz

Niederneuching 19:00 Oktoberrosenkranz

Freitag, 08.10. - Freitag der 27. Woche im Jahreskreis

Moosinning 16:30 Oktoberrosenkranz GkF Moosinning Samstag, 09.10. - Hl. Dionysius, Bischof u. Gefährten u. hl. Johannes Leonardi, Ordensgründer

Taufgottesdienst Ponath Oberneuching 17:00 Lilly (geschlossener Teilnehmerkreis)

Oberneuching 18:00 Heilige Messe für den Pfarrverband mit Aufnahme der neuen Ministranten (Anmeldung erwünscht)

Sonntag, 10.10. - 28. SONNTAG IM JAHRESKREIS

1. Lesung: Weish 7, 7-11, 2. Lesung: Hebr 4, 12-13, Evangelium: Mk 10, 17-30 (KF: 10, 17-27)

Eichenried 09:00 Heilige Messe (Anmeldung erwünscht)

Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen des Pfarrverbands

Moosinning 10:30 Heilige Messe (Anmeldung

erwünscht) Pfarrei und Gemeinde Moosinning Moosinning 11:30

- Gedenkfeier am Grab der Vertriebenen zum 70jährigen Gedenken - Herzliche Einladung zur Feier auf

dem Friedhof (OA) Wortgottesfeier (Teilnahme nur mit

Unterschwillach 17:30 Anmeldung)

Dienstag, 12.10. - Hl. Maximilian von Pongau, Bischof, Märtvrer

Eichenried Oktoberrosenkranz KFG Eichenried 16:30 Mittwoch, 13.10. - Mittwoch der 28. Woche im Jahreskreis

Eicherloh 19:00 Heilige Messe (OA) Donnerstag, 14.10. - Hl. Kallistus I., Papst, Märtyrer

Niederneuching 19:00 Oktoberrosenkranz

Freitag, 15.10. - Hl. Theresia von Avila, Ordensfrau, Kirchen-

lehrerin Wartenberg 19:00 Heilige Messe des Dekanats Erding

mit Weltkirche missio Gastpriester: Abbé Ambroise Tine aus dem Senegal

Pfarrnachrichten

Gottesdienste:

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten im Pfarrverband St. Anna im Moosrain.

Die 3G Regelung der bayerischen Staatsregierung kommt bei den Gottesdiensten im Pfarrverband St. Anna im Moosrain nur mit vorheriger Ankündigung und nur zu besonderen Gottesdienste mit Absprache zum Einsatz. Diese besagt, dass ohne Platzbegrenzung kontrolliert mit Ausweis nur diejenigen Personen zugelassen sind, welche entweder genesen, geimpft oder getestet sind. Dazu zählen auch alle Diensthabenden von Ministrantln bis Chorsängerln.

Da zu den Gottesdiensten jedoch niemand ausgeschlossen werden soll, wird die Platzanzahl in den Kirchen mit dem Abstandsfaktor 1,5m im Radius zwischen den Personen weiterhin beibehalten. (Familienangehörige sitzen auch ferner zusammen). Diese Regel beinhaltet jedoch auch, dass der Kirchenraum nicht über die berechnete Zahl aufgefüllt werden darf.

Was nun jedoch den Kirchgang erleichtert, ist die derzeitige Pflicht der medizinischen Masken (anstatt FFP2), welche zudem am Platz nun auch abgenommen werden kann.

Bitte eigenes Gotteslob mitnehmen!

Eine vorherige Anmeldung auf der Homepage des Pfarrverbandes wäre wünschenswert und ist möglich über: https://www. st-anna-moosrain.de. Hiermit ersparen Sie den ehrenamtlichen Ordnern viel Arbeit bei der Erfassung Ihrer Personendaten. Sie dürfen aber auch ohne Anmeldung den Gottesdienst besuchen. Sollte ein freier Platz sein, werden Sie gern eingelassen und können den Gottesdienst mitfeiern. Die Hygiene- und Gesundheitsvorschriften bitten wir Sie weiterhin zu beachten.

Eine Anmeldung über die Pfarrbüros ist leider **nicht** möglich.

Die Gottesdienste am Werktag sind ohne Anmeldung. Über die reduzierte Platzanzahl kommen wir jedoch auch hier nicht umhin. Die Bezeichnung finden Sie hinter dem Eintrag in der Gottesdienstordnung mit *OA (*OHNE ANMELDUNG)! Ordner werden Ihnen in jedem Fall behilflich sein.

Erntedank in Eichenried:

Anstelle des traditionelle Weißwurstessen an Erntedank verkauft der Pfarrgemeinderat am 2.10.21 nach dem Vorabendgottesdienst am Kirchenvorplatz warme Wiener.

Alle Kirchenbesucher sind herzlich eingeladen im Anschluss an den Gottesdienst noch auf einen kurzen "Ratsch mit Wiener" stehen zu bleiben.

Advents- und Weihnachtspfarrbrief:

Abgabe von Beiträgen erbeten für den kommenden Adventsund Weihnachtspfarrbriefs unter Pfarrbrief@st-anna-moosrain. de bis 1.11.2021!

Neuching

In eigener Sache:

Für die neuesten Informationen aus dem Pfarrverband St. Anna im Moosrain gibt es einen "**E-Mail Newsletter"!**

Einfach anmelden unter www.st-anna-moosrain.de/index.php/newsletter <u>oder</u> auf der Homepage bei: "**Aktuelles aus dem Pfarrverband – Anmeldung zum Newsletter**" und Sie bekommen die neue Gottesdienstordnung und aktuelle und interessante Informationen zu den Aktivitäten und Aktualia, die sonst erst viel verspätet im Pfarrbrief erscheinen würden im Pfarrverband regelmäßig per E-Mail zugesandt.

Sie können den Empfang unseres Newsletters jederzeit wieder kündigen, d.h. Ihre Einwilligung widerrufen.

Einen Link zur Kündigung finden Sie am Ende eines jeden Newsletters.

Wer im Pfarrverband für seinen kirchlichen Einsatz aktuell im Newsletter etwas bewerben, auf was hinweisen, einen Bericht abgeben... möchte, soll dies bitte per E-Mail schicken an:

St-Martin.Neuching@ebmuc.de

Betreff: Newsletter Veröffentlichung

Frau Waltraud Bauer im Neuchinger Büro erstellt und versendet regelmäßig den Newsletter.

Neuching

Vorankündigung: Gottesdienstordnung ab dem Kirchweihsonntag:

Ab dem Kirchweihsonntag, 17.10.2021 wird die Gottesdienstordnung um eine Stufe erweitert.

Die Termine werden in der Regel die Pfarrkirchen zum Sonntagsgottesdienst betreffen und finden rotierend statt. Die Zeit bleibt, die Orte ändern sich. So findet jeder auch einmal die Möglichkeit in seiner Pfarrkirche den Gottesdienst in einer anderen Zeit zu besuchen.

Die Uhrzeiten sind: Samstag, 18 Uhr – Sonntag, 9 Uhr, 10:30 Uhr und 19 Uhr.

Derzeit, bis zur Weihe des Altars in Ottenhofen, finden die Gottesdienste für diesen Pfarrsprengel weiterhin in Unterschwillach statt. Eine Eucharistiefeier am Hochaltar Ottenhofen bis zur Weihe ist schon rein aus Platzgründen nicht möglich. Ab der Altarweihe, angedacht ist der 29. Mai 2022, ist geplant die Gottesdienste statt Unterschwillach wieder in Ottenhofen, der Pfarrkirche, stattfinden zu lassen.

- 1. Sonntag im Monat ER, MO, ON, US
- 2. Sonntag im Monat MO, ON, US, ER
- 3. Sonntag im Monat ON, US, ER, MO
- 4. Sonntag im Monat US, ER, MO, ON
- 5. Sonntag im Monat EL, NN, US hier sind die Filialkirchen um 18 Uhr, 9 und 10.30 Uhr eingeplant.

Am Werktag sind die Filialkirchen Mittwoch (EL) und Donnerstag (NN) Gottesdienste je um 19 Uhr eingeplant.

Gottesdienste im Freien sind nach wie vor wie bisher auch möglich.

Mit segensreichen Grüßen Michael Bayer Landkreisdekan & Pfarrer Leiter des PV St. Anna im Moosrain



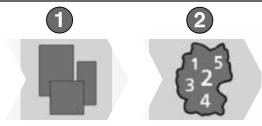
"Brot für die Welt" das ist die Achtung der Menschenwürde

www.brot-fuer-die-welt.de

Flächendeckend Werben = in ganz Deutschland!

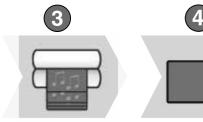


Jetzt online bestellen unter www.LW-FLYERDRUCK.de



Produkt wählen

Gebiet festlegen



Druckproduktion

Verteilung

Alles aus einer Hand:

- Oruck Postauflieferung Verteilung
- Keine Adressen notwendig
- Auswahl der Verteilgebiete nach PLZ oder Umkreis / Nachbarschaft
- Verteilung über das Mitteilungsblatt oder die Deutsche Post



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

© 09191 72 32 88

www.LW-flyerdruck.de

Ein Partner von





Rätsel Spaß Kreuzworträtsel | Sudoku

Zuverlässiger Lebensretter gesucht

(djd-k). Rauchmelder erkennen Brände in der Entstehungsphase und warnen durch ein akustisches Signal. Aus gutem Grund ist die Installation der kleinen Lebensretter in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben. Nur, auf welche Geräte ist wirklich Verlass? Orientierung bieten Ergebnisse von unabhängigen Prüfinstituten wie der Stiftung Warentest, die im Januar 2021 einen Test zu Rauchmeldern ver-

öffentlichte. Die fünf bestbewerteten Geräte erhielten dabei die Note "gut" (1,9). Darunter befindet sich das Modell Ei650 von Ei Electronics, das auch in Sachen Zuverlässigkeit die Höchstplatzierung erreichte. Dieser Melder war bereits bei den drei Vorgängertests dabei und ging jedes Mal als Sieger hervor. Er ist seit zehn Jahren auf dem Markt und hat seine Langlebigkeit unter Beweis gestellt.

500 Jahre Lutherbibel

(djd-k). Von Kaiser und Kirche geächtet, versteckte sich Martin Luther fast ein Jahr auf der Wartburg in Thüringen. Dort vollbrachte er seine wohl schöpferischste Leistung: die Übersetzung des Neuen Testaments. Dieses Jubiläum jährt sich 2021/2022 zum 500. Mal. Gleichzeitig schuf Luther mit der allgemein verständlichen Übersetzung der Bibel die Grundlage der deutschen Hochsprache. Eine Sonderausstellung auf der Burg zeichnet sein Leben in der wehrhaften Festung nach. Informationen dazu und zu weiteren Veranstaltungen im Jubiläumszeitraum gibt es unter www.eisenach-luther.de. Wer tiefer in den spirituellen Austausch mit dem Reformator treten will, findet entlang des thüringischen Lutherweges viele authentische und symbolische Erinnerungsorte.

5		6	8				9	
				5	4		3	
		1			7			6
3		4			2			
	1		3	7	8		4	
			9			2		3
4			7			1		
	2		5	8				
	2				3	9		5



5 8 L

> L 2

> > 6

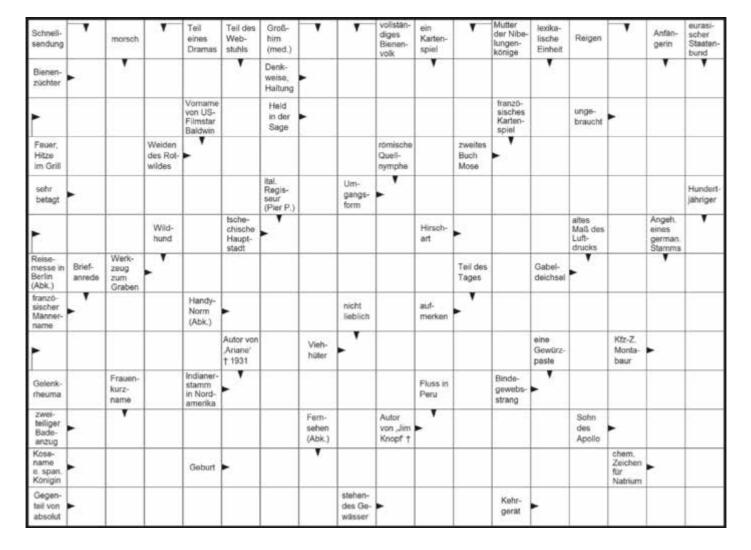
3

8

t 6

1 ε

2 1



Trefipunkt[©] Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps



Humboldt Forum: Ethnologische Museum und das Museum für Asiatische Kunst eröffnet

Zwei Monate nach der offiziellen Öffnung des Humboldt Forums für das Publikum begrüßen ab Donnerstag, 23. September, erstmals das Ethnologische Museum und das Museum für Asiatische Kunst der Staatlichen Museen zu Berlin alle Berliner*in-

nen und Gäste der Stadt. Mehr als vier Jahre nach der Schließung der Ausstellungen in Berlin-Dahlem präsentieren die beiden Museen wieder ihre weltberühmten Sammlungen. Sie umfassen kostbare Kunstschätze aus Afrika, Asien, Ozeanien und Amerika. Ein kritischer Blick wird dabei auf die eigene Sammlungsgeschichte der Museen geworfen. Dieses Jahr eröffnen zunächst die Räume auf der zweiten und dritten Etage im Westflügel des Humboldt Forums, 2022 folgt der Ostflügel.

TreffpunktDeutschland.de/berlin



Aischgründer Karpfen wird bei den Karpfenschmeckerwochen serviert

Fischliebhaber reiben sich schon die Hände, die Karpfensaison hat im Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim begonnen. Im Steigerwald wird bei den 43. Aischgründer Karpfenschmeckerwochen bis 1. November 2021 wieder der berühmte Aischgründer Karpfen serviert. Die 16 teilnehmenden Gasthäuser überraschen mit der Vielfalt an besonderen Zubereitungsarten. Es wird nur hochwertiger und einheimischer Aischgründer Karpfen verwendet, rot-weiße Aushänger stehen als Gütesiegel für echten Aischgründer Karpfenschmecker-Genuss. Der Aischgründer Karpfen als besondere hochrückige und gering beschuppte Gattung des Karpfens ist seit 2012 mit dem EU-Gütesiegel "g.g.A." (geschützte geographische Angabe) europaweit geschützt. Im Aischgrund und in der Umgebung wird diese Karpfenart in mehr als 7.000 Teichen gezüchtet. Die traditionelle Karpfenteichwirtschaft in Bayern gilt seit 2021 bundesweit als Immaterielles Kulturerbe.

TreffpunktDeutschland.de/steigerwald



Noch mehr Tipps in der Treffpunkt Deutschland App und im Web



Einfach QR-Code scannen. App installieren. Los gehts.

www.treffpunktdeutschland.de

Traditionelle Heckenwirtschaften im Fränkischen Weinland

Die Heckenwirtschaft ist in Franken ein saisonal geöffneter Gastbetrieb, in dem Winzer ihren Wein direkt vermarkten. Hier schenkt also der Weinbauer seinen Wein in den eigenen Räumlichkeiten aus. Die Gaststuben können dabei ganz unterschiedlich gestaltet sein: Manche ähneln einer richtigen Gaststätte, es kann aber auch eine einfache Scheune mit Sitzbänken sein. Meist findet der Ausschank in der Probierstube des Weinguts statt. Der Begriff "Häckerwirtschaft" leitet sich vom "Häcker" - fränkisch für Winzer – ab. Zudem geht der Name auch auf die "Hecke" zurück: Um zu zeigen, dass eine Wirtschaft geöffnet hat, wurden früher Zweige und Kränze in die Fenster gehängt. Die Zweige galten als Symbol für die von Hecken eingesäumten Weinberge. Für den Ausschank in der Heckenwirtschaft gelten feste Regeln: So darf die Wirtschaft

beispielsweise nicht das ganze Jahr über geöffnet haben, zudem dürfen keine fremden Weine und nur einfache Speisen angeboten werden. Dafür ist die Heckenwirtschaft kein erlaubnispflichtiger Gaststättenbetrieb. Heute haben viele Betreiber von Heckenwirtschaften allerdings dennoch eine Gaststättenkonzession.





© Weingut Galena

Weingut Glaser © Karl Josef Hildenbrand



Romantik-Tour am Ludwig-Donau-Main-Kanal

Das 172 Kilometer lange, gewaltige Wasserbauwerk vom Main bei Bamberg bis zur Donau bei Kelheim wurde unter König Ludwig I. als Teil einer schiffbaren Verbindung zwischen der Nordsee und dem Schwarzen Meer erbaut. Wie "aus der Zeit gefallen" mutet der Kanal mit seinen Schleusen und Schleusenwärterhäuschen heute an, die Uferwege teils mit knorrigen alten Bäumen bestanden und die Fahrrinne Heimat von Teichmummeln, Schilf und reichem Fischbestand. Die einstigen Treidelpfade sind heute ein Paradies zum Wandern und

TreffpunktDeutschland.de/neumarkt

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / - 17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung - Blätter A – M - Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	-40 -27
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0
Viele weitere Informationen finden Sie	WITTICH



*Telefonische Geschäftszeiten: Mo. - Do. 7.30 - 16.30 Uhr, Fr. 7.30 - 13.30 Uhr

auch online unter: www.wittich.de



- Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- Mobil optimierte Job-Ansicht finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob alles in einem Portal!
- Einfacher und schneller Bewerbungsprozess ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Ihre neue private Kleinanzeige



5-Zimmer-Wohnung in Musterhausen zu vermieten. 90 gm, Zentralheizung, Balkon, Dachterrasee, Kellerabteil. Einbanküche mit E-Geräten vomai den. Garten, Garage und kleir.e Workstatt. Miete 5,- EUR/qm, zzgl. NK. Tel. 01234/567890

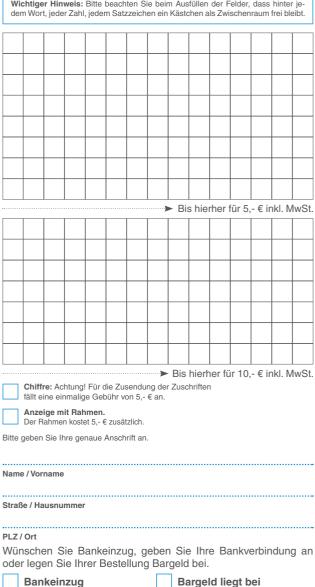
ster mit 225 Zeichen und Zusatzoption "Rahmen"

Gehen Sie gleich auf anzeigen.wittich.de, wählen Ihren Ort aus und geben Sie Ihre Kleinanzeige dort online auf.

Oder füllen Sie dieses Formular aus und schicken Sie es an uns.

Bitte beachten: NICHT für Geschäftsanzeigen/Familienanzeigen (Danksagungen, Grüße usw.)

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Felder, dass hinter je-



Bankeinzug

SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE1302600000116620

Ich/Wir ermächtige/in die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstiut vereinbarten Bedingungen.

Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den ge-setzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden

Datum Unterschrift

Senden Sie alles an:

LINUS WITTICH Medien KG, Kleinanzeigen - Postfach 223, 91292 Forchheim, Fax 09191 7232-30 oder online unter: anzeigen.wittich.de

Immobilien Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Baumexperten

www.die-baumexperten.de

Gartenpflege

Wurzelstockfräsen

Problemfällung

Preiswert

Fa. Hans Lachner, Tel. 089 900 59 770

Ihr Immobilienexperte in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie mich an, mit mir kann man reden! Telefon: 089 78 74 79-38 a.nickl@garant-immo.de www.garant-immo.de

Alexander Nickl Immobilienmakler GARANT

Bei
uns werben Sie
richtig!





Carmen Engel

Ihr Verkaufsinnendienst

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 09191 723260

Fax. 09191 723242 c.engel@wittich-forchheim.de www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Gewerbeobjekt im Osten von München zu verkaufen.

Grundstück: 587 m², Nutzfläche: 370 m², Baujahr: 1987 Solide Ziegelbauweise, voll unterkellert, gepflegter Zustand, Betreiberwohnung

Vielseitig verwendbar für Handwerk, Handel, Büro, Studio, Beherbergung, Praxis, Kanzlei usw.

Erste Kontaktaufnahme für Interessenten bitte unter:

Gewerbe_Mandant@t-online.de

(Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

SUCHE 2 - 3-Zimmer-Wohnung (EG o. Haus mit Lift) im Lkr. EBE / ED, ca. 800.-€, WM. Ich, Rentner, verwitwet, Nichtraucher o. Haustier freue mich auf Ihre Rückmeldung. 0176 36219580

Haushaltshilfe für Niederneuching gesucht. 1x pro Woche, ca. 1 Stunde Bei Interesse bitte melden unter Tel. 08123/4606 (Nachmittags oder Abends ab 15:00)



Landshuter Straße 29

Tel. 08122 55365-0 Fax 08122 55365-50

nanzbuchführung I Lohnbuchführung I Jahresabschluss I Steuererklärungen uvn

 $\label{thm:continuous} \hbox{\it Zur Verst\"{a}rkung unseres Teams suchen wir Steuerfachangestellte} \ / \ Steuerfachwirte \ (m/w/d)$





Macht Krach.

Macht Hoffnung.

Viele haben das ganze Jahr nicht genug zu essen. Spenden Sie Saatgut. brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung

Mitglied der actalliance



Würde für den Menschen.